

Pfand gehört daneben: Stadtrat beschließt probeweisen Einsatz von Pfandringen **Seite 5**



Lob für Service, Beratung und Qualitätsbewusstsein: Zertifikat als geprüfte Tourist-Information zum vierten Mal nach Trier vergeben **Seite 7**



Entsorgungssystem wird ergänzt: A.R.T. bereitet Einführung der Biotüte vor **Seite 12**

21. Jahrgang, Nummer 40

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 4. Oktober 2016

## Anhörung zur Gesundheitskarte

Im Rathaussaal findet am Mittwoch, 5. Oktober, 17 Uhr, eine öffentliche Expertenanhörung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Trier statt. Wenn Asylbewerber einer Kommune zugewiesen sind, muss diese die ihnen zustehenden Leistungen des Gesundheitssystems zur Verfügung stellen. Die Gesundheitskarte soll den Zugang schneller und diskriminierungsfreier ermöglichen. Diejenigen, die Flüchtlingen sozial und gesundheitlich ehrenamtlich oder mit bezahlten Gesundheitsleistungen zur Seite stehen, werben für diesen Weg. Im Oktober 2015 hatte der Stadtrat mit Stimmen von SPD, Grüne, Linke, FWG, FDP und Piraten die Verwaltung beauftragt, die Gesundheitskarte einzuführen. Nach intensiven Verhandlungen auf Landes- und kommunaler Ebene erhalten die Ratsmitglieder die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und zu diskutieren. Die Diskussion moderiert Nadja Driessen, Koordinatorin für dezernatsübergreifende Projekte im Rathaus. Als Experten wurden eingeladen: Wolf Buchmann (B 90/Grüne), Karl-Heinz Zirkler (Krankenkasse KKH), Markus Pflüger (AG Frieden), Carsten Stumpfenhorst (Diakonie), Tom Rutert-Klein (Landesgesundheitsministerium), Hans-Werner Meyer (Sozialamt) sowie ein Vertreter der Ärztekammer. Außerdem nimmt Bürgermeisterin Angelika Birk an der Anhörung teil.

## Hallensanierung auf den Weg gebracht

Der Stadtrat hat den Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Halle am Mäusheckerweg getroffen. Die Kosten belaufen sich auf 6,66 Millionen Euro. **Artikel Seite 4**

# Stadt Trier hält Kurs

OB Wolfram Leibe bei Etateinbringung des Doppelhaushaltes 2017/18 zuversichtlich

„Wir wollen Kurs halten und den vorgegebenen Konsolidierungspfad einhalten.“ Das war die klare Botschaft von Oberbürgermeister Wolfram Leibe bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2017 und 2018. Ziel bleibt damit weiterhin ein Etat ohne Neuverschuldung im Jahr 2022. Auf dem Weg dahin setzt Leibe unter anderem auf Einnahmeverbesserungen und einen langfristigen Investitionsplan.

Der Doppeletat sieht für 2017 im Ergebnishaushalt Einnahmen von 385,4 Millionen und Aufwendungen von 422,3 Millionen Euro vor. Für 2018 lauten die Zahlen 397 Millionen bei den Erträgen und 423,6 Millionen bei den Aufwendungen. Das prognostizierte Defizit beläuft sich somit auf 36,9 Millionen Euro im Jahr 2017 und 26,6 Millionen Euro für 2018. „Wir haben damit die im Mai vom Stadtrat beschlossenen Eckwerte nicht nur eingehalten, sondern konnten für 2017 sogar eine Verbesserung um 1,5 Millionen Euro erreichen“, betonte Leibe in seiner 50-minütigen Haushaltsrede. Für 2018 beträgt das Plus immerhin noch 150.000 Euro.

### Erhöhung der Grundsteuer

Dennoch: Die Haushaltslage bleibt prekär, die Gesamtverschuldung der Stadt Trier steigt bis 2018 voraussichtlich auf 890 Millionen Euro. Einen Ansatzpunkt zur Verbesserung sieht Leibe in der Erhöhung der Einnahmen und hat deshalb die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 auf 450 Prozent eingeplant. Eine

Maßnahme, die auch vom Landesrechnungshof vorgeschlagen wurde. Die jährlichen Zusatzeinnahmen für die Stadt belaufen sich auf 1,2 Millionen Euro. „Niemand mag Steuererhöhungen, manchmal sind sie aber notwendig. Wir brauchen die Erhöhung der Einnahmen, um überhaupt noch an Fördermittel zu kommen, denn diese müssen über Eigenanteile von uns mitfinanziert werden“, erklärte Leibe. Die Grundsteuererhöhung sei für die betroffenen Bürger moderat, sie belaufe sich für eine durchschnittliche Drei-Zimmer-Wohnung auf 9,24 Euro jährlich und für ein Einfamilienhaus auf 27,24 Euro pro Jahr. Als weitere Vorschläge zur

Den Hebesatz für die Gewerbesteuer, traditionell eine der Haupteinnahmequellen der Kommunen, will Leibe dagegen nicht antasten. Zugleich sucht er aber nach anderen Wegen, die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt, die zuletzt bei gut

Haushaltsdefizit“, resümierte Leibe und zog die Schlussfolgerung, dass Trier mehr Gewerbeflächen ausweisen müsse, um als Standort attraktiver zu werden und ansässigen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das Angebot ist in der Tat rar: Aktuell stehen nur rund 16 Hektar für Ansiedlungen zur Verfügung, davon befinden sich nur 3,5 Hektar in städtischem Besitz. Der Flächennutzungsplan sieht die Ausweisung von weiteren 37 Hektar Gewerbegebiet vor.

Die Stadt muss also, so Leibe, ihre Hausaufgaben machen. Der Oberbürgermeister mahnte aber auch eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Land und Bund Grundsteuer und die Wiedereinführung der Kultur- und Tourismusabgabe. Foto: Reckmann/pixelio

nen durch Land und Bund Grundsteuer und die Wiedereinführung der Kultur- und Tourismusabgabe. Foto: Reckmann/pixelio

der Bewältigung der Flüchtlingsintegration. „Der derzeitige Finanztransfer zwischen dem Land und den Kommunen ist nicht auskömmlich, so können wir nicht weitermachen“, betonte Leibe auf Nachfrage bei einer Pressekonferenz im Vorfeld der Stadtratssitzung. **Fortsetzung Seite 3**



**Auf Kurs.** Um die Haushaltslage zu verbessern, plant OB Leibe unter anderem die Erhöhung der Grundsteuer und die Wiedereinführung der Kultur- und Tourismusabgabe. Foto: Reckmann/pixelio

60 Millionen Euro stagnierten, zu erhöhen. Zum Vergleich: Koblenz, eine Stadt mit vergleichbarer Einwohnerzahl, generierte in den letzten Jahren zwischen 90 und 130 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer. „Wenn ich dieses Geld hätte, hätten wir in Trier kein

## Petrus endlich zu Hause



Große Freude bei OB Wolfram Leibe (r.) und dem Vorsitzenden der Trierer Gesellschaft, Karl-Heinz Scheurer (2. v. l.): Die über 70 Jahre verschollene Petruskulptur aus dem späten 19. Jahrhundert, die Anfang des Jahres überraschend wieder in Trier aufgetaucht war, hat im Rathaus wieder einen Platz gefunden (RaZ vom 8. März). Jahrzehntlang lagerte sie in einer Steinmetzwerkstatt in Frankreich. Der Trierer Steinmetzmeister Henning Wirtz (l.) hat die 650 Kilo schwere Sandsteinfigur, die vor dem Krieg im Giebel des später zerstörten alten Rathauses am Kornmarkt stand, von Moos und Schmutz gereinigt, fehlende Teile ersetzt und im Foyer vor dem Rathausaal auf einen provisorischen Sockel gestellt. Ob der Platz endgültig ist, wird noch entschieden. Die Trier-Gesellschaft hatte zusammen mit dem Stadtmuseum die Kosten der Restaurierung übernommen. Foto: Presseamt

## Frötzschnher kehrt ans Theater zurück

Der entlassene Schauspieldirektor des Trierer Theaters, Ulf Frötzschnher, hat das Vergleichsangebot der Stadt angenommen. Er nimmt seine Tätigkeit ab sofort wieder auf. Frötzschnher hatte gegen seine Entlassung geklagt, woraufhin der Fall beim Bürgerschaftsgericht Frankfurt am Main verhandelt wurde. Die Stadt hat ihm das Angebot gemacht, für eine Spielzeit an das Theater zurückzukehren und ihm eine Abfindung von 50.000 Euro zu zahlen.

## Ratsherrenmesse

Die traditionelle Trierer Ratsherrenmesse zur Erinnerung an sieben Ratsherren und den Konsul Palmatus, die im dritten Jahrhundert ihr mutiges Zeugnis für den christlichen Glauben als Märtyrer mit dem Leben bezahlten beginnt am Sonntag, 9. Oktober, 18.30 Uhr, in der Basilika St. Paulin. Als Vertreterin des Stadtvorstands nimmt Bürgermeisterin Angelika Birk an dem Gottesdienst teil.

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

## Wache II eröffnet

**CDU**

Ein guter Tag für die Sicherheit der Trierer Bürgerinnen und Bürger: Nach nur

einhalb Jahren Bauzeit wurde die Feuerwache II, das Brand- und Katastrophenschutzzentrum (BKSZ), in Ehrang (Foto unten) eröffnet. Nicht nur die Bauzeit, auch der Kostenrahmen wurde bei diesem von den Stadtwerken errichteten Gebäudekomplex eingehalten.

Mit dem zweiten Standort wird die Sicherheit der Trierer Bevölkerung – gerade auch im nördlichen Teil des Stadtgebiets – erheblich verbessert. Aber auch die Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die



Foto: CDU

Feuerwehrmänner, die Tag und Nacht für uns alle ihren Dienst tun, sind endlich verbessert. So wurden unter anderem eine neue Atemschutzübungsstrecke, eine Kletterwand zur Übung der Höhenrettung und vier Seminarräume errichtet. In Kürze wird sich das Technische Hilfswerk (THW) ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft ansiedeln, sodass Synergien genutzt und durch gemeinsame Nutzung verschiedener Einrichtungen (wie zum Beispiel die Atemschutzübungsstrecke) die Kosten reduziert werden können.

Hoffen wir nun, dass auch für den dringend überfälligen Neubau der Wache I (aktuell am Barbara-Ufer) schnellstmöglich ein neuer Standort gefunden wird und der Bau der neuen Hauptwache ebenso zügig und reibungslos abläuft wie es die Stadtwerke beim BKSZ vorgemacht haben.

**Thorsten Wollscheid,**  
feuerwehrpolitischer  
Sprecher der CDU-  
Stadtratsfraktion

## Sportstadt nur mit Infrastruktur

**SPD FRAKTION**  
im Trierer Stadtrat

Nach der Sperrung der Sporthalle am Mäusheckerweg (MHW) und der Untersuchung von weiteren Sporthallen wurde die Sportstadt Trier in den letzten Monaten mit Hiobsbotschaften konfrontiert. Zahlreiche Sportstunden in den Schulen und Übungseinheiten der Vereine mussten ausfallen oder an andere Orte verlegt werden. Mittlerweile hat sich die Situation etwas entspannt, aber von einer ausreichenden Infrastruktur kann keine Rede sein. Die einzigen großen Sporthallen neben der Arena sind gesperrt (MHW) oder nur eingeschränkt nutzbar (Wolfsberg). Mit der beschlossenen Sanierung der MHW ist der erste Schritt getan.

Zwei Drei-Feld-Hallen sind für eine Großstadt zu wenig, nicht nur für den Vereinssport sondern auch für die Schulen. In einer sich verändernden Gesellschaft erfüllt der Sport, gerade in der Schule, eine wichtige Rolle für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Ganztagsangeboten

immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Angesichts der finanziellen Situation müssen auch in der Sportinfrastruktur klare Prioritäten gesetzt, innovative Lösungen gefunden und Projekte kombiniert werden. Der von der SPD vorgeschlagene Neubau einer Innenstadt-Grundschule, verbunden mit dem Bau einer Sporthalle, wäre hier sicherlich ein guter Schritt.

Die Trierer Sportlandschaft ist vielfältig: Neben den Aushängeschilddern im Leistungsbereich wird auch im Breiten- und Freizeitbereich viel angeboten, vom Kindersport über Gesundheitssport bis hin zum Seniorensport. Die rund 100 Trierer Sportvereine sind ein wichtiger Baustein des gesellschaftlichen Miteinanders.

Bei einer wachsenden Einwohnerzahl muss die Sportstadt Trier daher weiterhin in die notwendige Infrastruktur investieren. Auch das sportliche Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor für uns als Oberzentrum.

Bei einer wachsenden Einwohnerzahl muss die Sportstadt Trier daher weiterhin in die notwendige Infrastruktur investieren. Auch das sportliche Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor für uns als Oberzentrum.

**Marco Marzi,**  
sportpolitischer Sprecher

## Denk mal!

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**  
im  
Stadtrat

In der Ausgabe der Rathaus Zeitung vom 27. September hat die AfD-Fraktion zu Recht auf den Erhalt von Denkmälern in unserer Stadt gepocht. Denn diese Zeugen der Vergangenheit können uns viel darüber erzählen, was die Menschen in vergangenen Tagen erlebten und welche Ereignisse von damals uns heute noch prägen. Manchmal muss man diese Zeugen erklären, zum Beispiel mit einer Tafel, die die Entstehungsgeschichte von Denkmälern in den historischen Kontext setzt, wie es bei dem – im Volksmund genannten – „Revanchisten-Brunnen“ vor dem Rathaus der Fall war.

Immer jedoch sollen diese Zeiteugen uns zum Denken anregen. Und auch das von der AfD genannte Beispiel in der Gemarkung Euren darf nicht losgelöst vom historischen Ereignis betrachtet werden. Das Denkmal erinnert an den sogenannten „Deutschen Krieg“ von 1866. Das war ei-

ner der unzähligen Kriege, bei denen sich Europäer gegenseitig die Köpfe einschlugen.

Das Denkmal erinnert uns daran, wie wichtig die europäische Einigung und ihre friedensstiftende Wirkung sind. Es erinnert uns daran, wie glücklich die Euren waren, dass keiner ihrer „Söhne“ in dem Krieg ums Leben gekommen ist. Es erinnert uns aber auch daran, wie blutig einst unsere vielbeschworene christlich-abendländische Kultur war. Es soll uns daran erinnern, dass Nationalismen und egoistisches Machtstreben der falsche Weg sind.



Thorsten Kretzer

Als Zeuge für die „nationale und kulturelle Identität“ und somit als „Grundlage für die Zukunft unseres Landes“ (sic!), taugt dieses Denkmal nicht. Es ist vielmehr ein Denkmal für den Frieden und die Völkerverständigung.

Das Denkmal erinnert uns daran, wie wichtig die europäische Einigung und ihre friedensstiftende Wirkung sind. Es erinnert uns daran, wie glücklich die Euren waren, dass keiner ihrer „Söhne“ in dem Krieg ums Leben gekommen ist. Es erinnert uns aber auch daran, wie blutig einst unsere vielbeschworene christlich-abendländische Kultur war. Es soll uns daran erinnern, dass Nationalismen und egoistisches Machtstreben der falsche Weg sind.

Als Zeuge für die „nationale und kulturelle Identität“ und somit als „Grundlage für die Zukunft unseres Landes“ (sic!), taugt dieses Denkmal nicht. Es ist vielmehr ein Denkmal für den Frieden und die Völkerverständigung.

**Thorsten Kretzer**

## Bürgerschaftliche Initiativen fördern

**FWG**  
Freie Wählergemeinschaft Trier e.V.

Wir erleben nicht nur in unserer Stadt, sondern in der gesamten westlichen Zivilisation einen dramatischen Umbruch durch eine Internationalisierung aller Lebensbereiche. Auch in Trier können wir die Zukunft immer weniger vorhersagen. Deshalb werden die Menschen immer unsicherer, ziehen sich häufig sozusagen ins Schneckenhaus zurück. Verstärkt erleben wir einen Wertewandel. Die Freiheit des Einzelnen wird immer stärker betont, aber die Verantwortung für die Mitmenschen und die Umwelt der Allgemeinheit zugeschoben. Rechte und Pflichten werden getrennt. Viele sagen: „Ich habe Ansprüche und Rechte und die will ich auch durchsetzen. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass ich meine Ansprüche auch verwirklichen kann.“ Es ist bedauerlich, dass sich immer weniger für das Gemeinwohl einbringen. Trier ist aber nur dann eine lebendige,

bürgerschaftliche Stadt, wenn wir uns wieder stärker auf die Eigenverantwortung, aber auch die Eigeninitiative und den Gemeinsinn besinnen. Wir Freien Wähler rufen alle Bürger auf, egal ob jung oder alt, ob mit deutschem oder ohne deutschen Pass, unsere Stadt mitzugestalten. Wir brauchen zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen verstärkt Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Bürgersinn.

Bei unseren Stadtteilbegehungen erleben wir erfreulicherweise vielfach einen lebendigen Kern. Einen Kern von sozialem Miteinander, von kulturellen Initiativen, von lebendigen Kirchengemeinden. Wo immer möglich, hilft unsere Fraktion mit, dass dies nicht abreißt. Junge Leute wollen sich sehr wohl engagieren, allerdings häufig sehr viel kurzfristiger. Die langfristigen Bindungen nehmen in allen Lebensbereichen ab, bei den Kirchen, den Gewerkschaften, den Parteien und den Vereinen. Wir rufen alle Bürger auf, sich wo immer möglich zu engagieren, um unsere Stadt mitzugestalten. Auch in unserem Verein kann man aktiv mitwirken.  
**Christiane Probst, Fraktionsvorsitzende**

## Bürgerhaushalt offline?

**Freie Demokraten**

Ab dieser Woche haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier wieder die Möglichkeit, online bei [trier-mitgestalten.de](http://trier-mitgestalten.de) Vorschläge zum Doppelhaushalt 2017/18 einzureichen. Die Onlineplattform wurde seit ihrer Einführung von einigen engagierten Bürgern bisher gut genutzt, um Ideen und Wünsche einzubringen, welche den Alltag und die Lebensqualität in Trier verbessern sollten.

Wir begrüßen dieses Angebot der Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen und freuen uns schon auf die Vorschläge der Bürger zum Doppelhaushalt, kritisieren aber schon seit Jahren die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit und die nur im geringen Maße stattfindenden Werbemaßnahmen für dieses sinnvolle direktdemokratische Instrument. Für das Online-Projekt sieht es auf den Social Media Plattformen leider eher mau aus. Es gibt keine Face-

book-Präsenz und bei Twitter bekommen die 55 Follower (!) seit Jahren keine Inhalte mehr geliefert.

Wir fordern somit nochmal auf, die Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren. Mit der Werbung sollte deutlich vor Beginn der Beteiligungsphase begonnen werden, im Idealfall sogar mit Postwurfsendungen an alle Trierer Haushalte, die die Bürger informieren und zum Mitmachen einladen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss auf Facebook ausgeweitet werden und der Twitter-Kanal muss deutlich intensiver genutzt werden. Dass gerade eine Onlineplattform, die die Bürger zum online Mitmachen auffordern will, Social Media nicht nutzt, ist eine absurde Situation.

**Katharina Haßler,**  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

## Cattenom belastet die Mosel

**DIE LINKE.**

Am 25. August fand ein Pressegespräch über eine mögliche Klage gegen das Akw Cattenom statt. Bei dem Gespräch, bei dem unter anderem Umweltministerin Ulrike Höfken anwesend war, wurde erläutert, dass ein von Rheinland-Pfalz und dem Saarland geplantes Gutachten klären soll, wer, wo und gegen wen konkret in Sachen Cattenom klagen kann. Es muss bei einer Klage gegen das Akw ein Nachweis wegen Wasserverschmutzung und Gefährdung des Lebens Dritter erbracht werden.

Daher soll es nach dem ersten juristischen Gutachten ein zweites Gutachten geben, in dem die Sicherheit des 1986 ans Netz gegangenen Kraftwerks überprüft wird. Durch die Umstellung auf die Verwendung von höher angereicherten Brennelementen des Typs HTC in Cattenom wurde eine 25 Prozent höhere Konzentration an radioaktivem Tritium in der Kühl-

wasserableitung in die Mosel in Kauf genommen. Dass diese Einführung auf Kosten der Reaktorsicherheit und der Umweltqualität geht, wird von den Kraftwerksbetreibern verschwiegen. Tritium ist ein besonders problematischer radioaktiver Stoff, da er zu einem Bestandteil des Wassers wird und durch herkömmliche Aufbereitungsverfahren nicht mehr entfernt werden kann. Es wird vom Körper aufgenommen und führt zu einer Strahlenbelastung aller Organe. Das Unverantwortliche an der Entscheidung der Kraftwerksbetreiber wird unter anderem dadurch sehr deutlich, dass Kinder aufgrund ihres Wachstums und der erhöhten Zellteilung besonders sensibel auf Strahlung reagieren.

Wenn man sich vor Augen führt, dass die Mosel eine wichtige Güterverkehrsstraße ist, kann den Verantwortlichen nur Fahrlässigkeit vorgeworfen werden. Die Stadt Trier muss sich entschieden dagegen wehren.

**Wolfgang Schmitt,**  
Linksfraktion

## Sachlicher Dialog statt grüner Unterstellungen

**Alternative für Deutschland**

In der letzten Ausgabe der Rathaus Zeitung hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen behauptet, in „Triers politischer Szene“ gebe es „einige Leute, die das Theater lieber heute als morgen zumachen wollen“. Letztlich gehe es diesen darum, die Freiheit der Kunst mit „finanziellen Scheinargumenten“ infrage zu stellen.

Wen auch immer Reiner Marz mit seinen Unterstellungen treffen wollte, die AfD-Fraktion ist es definitiv nicht. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach betont, dass wir keineswegs für eine Schließung des Trierer Theaters eintreten. Im Gegenteil: Das Theater ist für uns integraler Bestandteil unserer kulturellen Tradition. Ganz bewusst erhebt das Parteiprogramm der AfD den Anspruch, die Förderung der Kultur zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen. Für uns ist es daher wichtig, das Theater in Trier

nachhaltig zu sichern. Dies wird aber nur möglich sein, wenn wir eine Lösung finden, die angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt auch wirtschaftlich verantwortbar ist. Entweder wir organisieren den Theaterbetrieb so, dass er die Akzeptanz einer breiten Mehrheit findet, oder wir werden ihn langfristig nicht erhalten. Diese Realität zu verleugnen, bedarf einer gehörigen Portion Ignoranz.

Zudem ist es ein Schlag ins Gesicht der steuerzahlenden Bürger, die Forderung nach einem wirtschaftlich tragfähigen und im Hinblick auf andere städtische Aufgaben angemessenen Theateretat als „finanzielles Scheinargument“ zu diffamieren. Und wer suggeriert, die Freiheit der Kunst sei in Gefahr, nur weil die eigenen Positionen kritisch hinterfragt werden, der verweigert sich schlichtweg dem demokratischen Diskurs.

Es wird Zeit, dass alle Ratsfraktionen in der Kulturpolitik zu einem sachlichen, am Allgemeinwohl orientierten Dialog zurückkehren – das Theater und die Stadt haben es verdient.

**AfD-Fraktion**

**CDU-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4050 od. 48272  
E-Mail: [cdu.im.rat@trier.de](mailto:cdu.im.rat@trier.de)

**SPD-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4060 od. 42276  
E-Mail: [spd.im.rat@trier.de](mailto:spd.im.rat@trier.de)

**B 90/Die Grünen-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4080 od. 48834  
E-Mail: [gruene.im.rat@trier.de](mailto:gruene.im.rat@trier.de)

**FWG-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4070 od. 47396  
E-Mail: [fwg.im.rat@trier.de](mailto:fwg.im.rat@trier.de)

**Die Linke-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4020 od. 99189985  
E-Mail: [linke.im.rat@trier.de](mailto:linke.im.rat@trier.de)

**AFD-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: [afd.im.rat@trier.de](mailto:afd.im.rat@trier.de)

**FDP-Fraktion**  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: [ratfdp@trier.de](mailto:ratfdp@trier.de)

**RaZ-Vermerk**

**Hallo Stadtpatron**

Heute war ich bei Petrus. Allerdings musste ich dafür nicht groß an die Himmelstür klopfen, wie denn auch! Nein, ich bin einfach im Rathaus ein paar Treppen runter und dann stand er da, regungslos. Irgendwie hatte ich mir den anders vorgestellt, so mit Heiligenschein und weißem Gewand. Das Gewand war nicht mehr ganz neu und hatte schon ein paar dunkle Stellen. Den Heiligenschein hatte er auch nicht. Gut, den kann ja vielleicht nicht jeder sehen. Zumindest hatte er das dicke Buch dabei und den Schlüssel. Ob das jetzt der Himmels- oder der Stadtschlüssel ist, hat er gar nicht gesagt. Überhaupt hat er mit mir nicht gesprochen. Wäre ja wohl auch zu viel verlangt und das würde der Papst ja auch nicht tun. Der ist ja schließlich sein Nachfolger.

Ich hatte mir Petrus größer vorgestellt. Mit 1,72 Meter ist er nicht der Größte und schmal ist er auch. Seltsam, dass der plötzlich hier auftaucht. Er war wohl schon einmal in Trier, aber ich habe ihn damals nicht gesehen. Wie denn auch, war ja lange vor meiner Zeit. Dann soll er in Frankreich gewesen sein. Ich hätte ja eher auf Rom getippt, aber seine Nachfolger sind ja auch immer gerne gereist. Naja, jetzt ist er erst einmal hier und er soll wohl auch noch ein paar Tage bleiben, vielleicht sogar länger. Wer weiß das schon. Bei nächster Gelegenheit werde ich ihn mal nach dem Wetter fragen. Ob er das mit dem Klima vielleicht noch irgendwie regeln kann? Auf jeden Fall hat der OB jetzt einen kurzen Dienstweg zu Petrus, der für das Wetter verantwortlich ist. Einfach die Treppe runter und schon ist er da. Jac

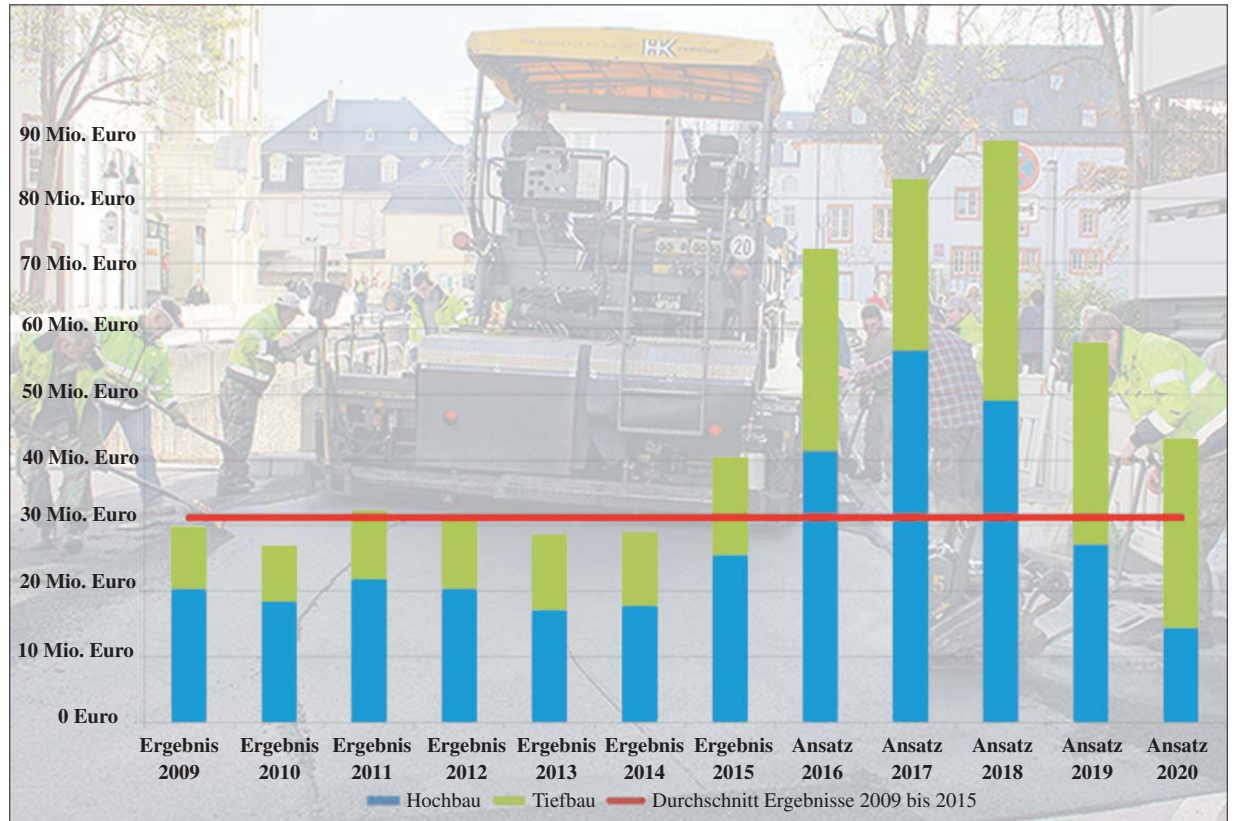
# Klare Prioritäten und mehr Ehrlichkeit

Fortsetzung von Seite 1 / Kursänderung bei Investitionen der Stadt

Bei den Investitionen der Stadt strebt Leibe eine Kursänderung an. In den letzten Jahren lag der Realisierungsgrad der im Haushalt eingeplanten Investitionen nur zwischen 30 und 50 Prozent. Mit anderen Worten: Mehr als die Hälfte der städtischen Bauprojekte musste verschoben werden, auch weil die im Baudezernat vorgesehenen Stellen für die Planung und Projektsteuerung nicht ausreichen. Wenn Vorhaben angekündigt, aber dann nicht ausgeführt werden können, kann dies zu Frust bei den Bürgern führen, weiß der OB. Ein Trend, den er jetzt mit einer klaren Prioritätensetzung und langfristigen Investitionsplanung aufhalten will: „Der Finanzhaushalt ist keine Wunschliste. Wir brauchen mehr Ehrlichkeit und sollten uns nur die Maßnahmen vornehmen, die wir auch realisieren können.“ Im Entwurf für den Doppelhaushalt wurde zunächst der gesamte von den Dezernaten angemeldete Investitionsbedarf in Höhe von rund 140 Millionen Euro übernommen. Diese Summe soll jedoch im Verlauf der Haushaltsberatungen deutlich reduziert werden, wobei besonders das Bau- und Schuldezernat von Andreas Ludwig gefragt ist. Weniger wichtige Maßnahmen sollen auf spätere Jahre verschoben werden.

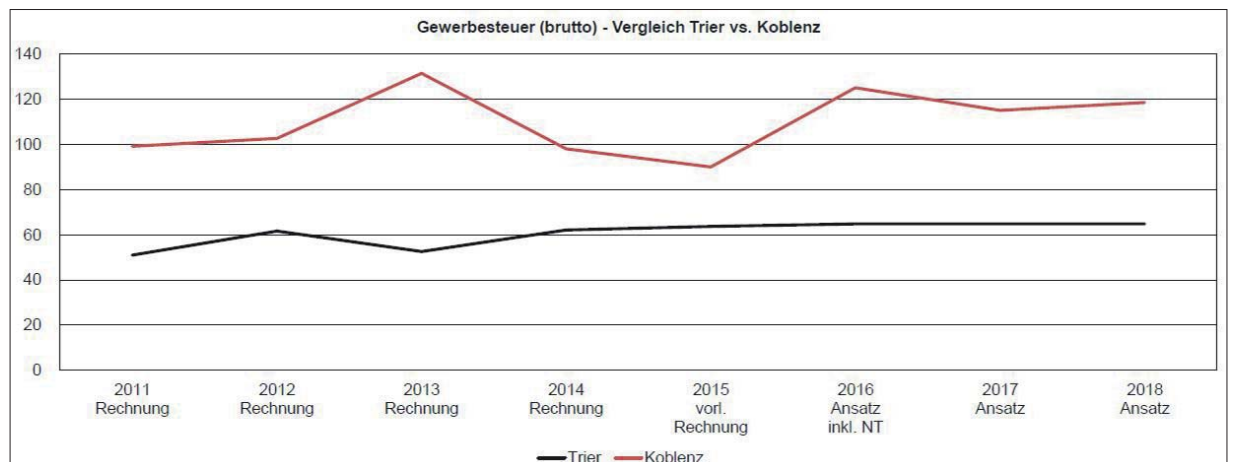
Rund ein Viertel der Aufwendungen im Ergebnishaushalt entfällt auf die Personalkosten. Einsparungen sind hier jedoch aus Sicht von OB Leibe kaum möglich, ohne die Qualität der städtischen Dienstleistungen einzuschränken, zumal die Anforderungen und das Aufgabengebiet der Kommunen immer komplexer und umfangreicher würden. Im Bürgeramt, das ursprünglich auf eine Einwohnerzahl von 95.000 ausgerichtet war, stehe sogar eher eine Personalaufstockung im Raum. Zuvor solle jedoch ausgelotet werden, ob es bei den internen Prozessen und Arbeitsabläufen noch Verbesserungspotenzial gebe.

Letztlich sieht Leibe die Entwicklung der städtischen Finanzen optimistisch, nicht zuletzt wegen der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase, die der Stadt beim Schuldendienst sehr entgegen kommt. „Ich glaube es gibt eine Chance, die Konsolidierung hinzukriegen. Es lohnt sich auf jeden Fall für diese Stadt zu kämpfen“, lautete das Fazit des OB. kig



**Anspruch und Wirklichkeit.** Die rote Linie in der oberen Grafik zeigt die im Schnitt der letzten Haushaltsjahre verwirklichte Investitionen (inklusive Bauunterhalt) im Hoch- und Tiefbau pro Jahr (rund 30 Millionen Euro). Um alle im Haushalt 2017/18 gewünschten Bauprojekte realisieren zu können, müsste das städtische Personal in den entsprechenden Ämtern nahezu verdoppelt werden – ganz abgesehen von der Finanzierung der Vorhaben. OB Leibe mahnte in diesem Zusammenhang mehr Ehrlichkeit und Transparenz an. „Wir müssen den Bürgern gegebenenfalls auch mal sagen: ‚Es tut mir leid, in diesem und im nächsten Jahr wird das nichts mit dem Projekt xy, aber für 2021 können wir das verbindlich zusichern.‘ Nur so werden wir glaubwürdig bleiben.“

**Sorgenkind Gewerbesteuer.** Die mit Trier von der Einwohnerzahl vergleichbare Großstadt Koblenz nimmt pro Jahr rund 40 Millionen Euro mehr Gewerbesteuer ein (siehe Grafik unten). Weil es in Trier nur wenige große Industriebetriebe gibt, stagnieren trotz boomender Konjunktur seit Jahren die Steuereinnahmen. Der Haushaltsplanentwurf sieht keine Gewerbesteuererhöhung vor; Mehreinnahmen sollen über die Ausweisung neuer Gewerbeflächen hereinkommen.



## Nachtragshaushalt

Der Rat hat die dritte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2016 inklusive der fortgeschriebenen Finanz- und Personalplanung mit großer Mehrheit beschlossen (45 Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen).

## Arbeitsschwerpunkte 2017/18

● **Dezernat I – Oberbürgermeister Wolfram Leibe**

Optimierung der direkt-demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der IT-Strukturen, Aktionsplan Inklusion, Personalentwicklung, Implementierung eines kommunalen Förderberaters.

● **Dezernat II – Bürgermeisterin Angelika Birk**

Kita-Ausbau, Sanierung und Neubau städtischer Wohnungen, Programm Soziale Stadt in Trier-Nord und -West, integrative Maßnahmen für Asylbegehrende, Sozial- und Eingliederungshilfe.

● **Dezernat III – Beigeordneter Thomas Egger**

Sanierung Theater, Sanierungsarbeiten Arena, Brandschutz- und Akustikmaßnahmen in der Europäischen Kunstakademie, Karl Marx-Ausstellung 2018, Brand- und Katastrophenschutzzentrum (BKSZ) der Feuerwehr in Ehrang; Bau einer Fahrzeughalle, Ausländeramt, Investition in neue Fahrzeuge für Krankentransporte.

● **Dezernat IV – Beigeordneter Andreas Ludwig**

Stadtbau West, Abschluss des Flächennutzungsplans zur Generierung neuer Wohnbaugebiete, Konversionsprojekt Castelnau II, Verkehrskonzept Trier-Nord, Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs, Rahmenplan für Walzwerk und ehemaligen Güterbahnhof, Sanierung von Straßen und Brücken, Sporthallen und des Nordbades, Sanierung/Erweiterung Schulen, Mehrgenerationen Bewegungsparcours im Moselstadion, Hochwasserdeich.



**Kassensturz.** Als Kämmerer verantwortet Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Trierer Stadtkasse und muss alle Einnahmen und Ausgaben im Blick haben. 2017 stehen den Erträgen in Höhe von gut 385 Millionen Euro Aufwendungen von gut 422 Millionen Euro entgegen. Foto: PA

## Eckdaten Doppelhaushalt 2017/18

● **Ergebnishaushalt 2017**

Erträge: 385.425.968 Euro  
Aufwendungen: 422.352.178 Euro  
Fehlbetrag: 36.926.210 Euro  
Verbesserung gegenüber 2016: 9.389.402 Euro

● **Ergebnishaushalt 2018**

Erträge: 397.079.854 Euro  
Aufwendungen: 423.636.509 Euro  
Fehlbetrag: 26.556.655 Euro  
Verbesserung gegenüber 2017: 10.369.555 Euro

● **Ansatz Gewerbesteuer (brutto)**

2016: 64.800.000 Euro  
2017: 64.800.000 Euro  
2018: 64.800.000 Euro

● **Erträge soziale Sicherung**

2016: 79.147.536 Euro  
2017: 88.398.227 Euro  
2018: 91.118.239 Euro

● **Schlüsselzuweisungen (brutto)**

2016: 50.351.014 Euro  
2017: 52.221.488 Euro  
2018: 53.985.545 Euro

● **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

2016: 106.651.535 Euro  
2017: 113.843.172 Euro  
2018: 116.618.688 Euro

● **Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII**

2016: 60.986.545 Euro  
2017: 63.705.300 Euro  
2018: 65.398.300 Euro

● **Soziale Sicherung/Jugendamt**

2016: 73.158.968 Euro  
2017: 74.359.856 Euro  
2018: 73.126.237 Euro

● **Planung Investitionen**

2016: 50.279.933 Euro  
2017: 66.595.125 Euro  
2018: 74.249.735 Euro

● **Gesamtverschuldung**

2016: 780.032.168 Euro  
2017: 840.848.891 Euro  
2018: 890.251.145 Euro

## Fast alles neu am Mäusheckerweg

Rat bringt Sanierung der Sporthalle auf den Weg

Für die Generalsanierung der seit zwei Jahren gesperrten Sporthalle am Mäusheckerweg hat der Stadtrat einstimmig den Grundsatzbeschluss getroffen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 6,66 Millionen Euro. Die Stadt erwartet für das Projekt einen Zuschuss in Höhe von vier Millionen Euro aus einem Förderprogramm des Bundesbauministeriums.

Als frühere Heimspielstätte des Basketball-Bundesligaklubs TVG Trier ist die Halle am Mäusheckerweg aus der Trierer Sporthistorie nicht wegzudenken. Später nutzten die Dolphins Trier mit ihrer Bundesligamannschaft im Rollstuhlbasketball die Sportstätte. Auch für den Sportunterricht des Friedrich-Spee-Gymnasiums und der Realschule plus Ehrang ist die Halle, die sich mit Trennwänden in drei separate Spielfelder aufteilen lässt, eigentlich unverzichtbar.

Im Sommer 2014 wurde das Gebäude aus Anlass fehlender Wartungsstege an der mobilen Trennwandanlage weitergehend untersucht. Dabei traten nicht nur Konstruktionsmängel der abgehängten Zwischendecke zu Tage, vielmehr war die gesamte Dachkonstruktion statisch instabil. Weil außerdem auch wichtige Brandschutzanforderungen nicht mehr erfüllt waren, musste die Halle geschlossen werden.

### Lange Mängelliste

Klar ist: Nur mit einer umfassenden Sanierung kann das Gebäude langfristig erhalten werden. Die Decke muss komplett erneuert werden, ebenso die Außenverkleidung. Die Halle muss zudem brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden, zugleich wird die Gelegenheit genutzt,

um einen neuen Sportboden und eine neue Tribüne einzubauen und die technischen und energetischen Anlagen zu modernisieren. Angesichts der umfassenden Mängelliste war auch ein Neubau der Halle erwogen worden, der jedoch mit schätzungsweise acht Millionen Euro noch teurer gekommen wäre.

Der jetzige Grundsatzbeschluss war nur möglich, weil sich das Rathaus im erfolgreich um einen Zuschuss aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) für die Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen beworben hatte. Im Februar 2016 erteilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine vorläufige Zusage über die Summe von vier Millionen Euro. Für den endgültigen Bescheid muss die Stadt bis Mitte Oktober einen qualifizierten Förderantrag einreichen. Zudem muss das Projekt bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

### Enger Zeitplan

Der Zeitplan ist entsprechend eng: Bis Ende des Jahres soll die Auftragsvergabe für die Entwurfsplanung mit genauer Kostenberechnung abgeschlossen sein. Auf dieser Basis könnte der Stadtrat im April 2017 den Baubeschluss treffen. Frühestmöglicher Baubeginn ist im Juli 2017, die Bauzeit wird auf 15 Monate veranschlagt.

Als einziger Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hob Marco Marzi (SPD) die Bedeutung des Projekts hervor: „Wir können uns glücklich schätzen, dass die Mäusheckerweghalle aus fast 1000 ZIP-Anträgen ausgewählt wurde. Wenn Trier eine Sportstadt sein will, müssen wir auch die Infrastruktur vorhalten, um den Sport zu ermöglichen. Die SPD stimmt der Vorlage deshalb sehr gerne zu.“

## Geglückte Premiere im Ratssaal



Premiere für den neuen Rathaussaal: Erstmals tagte der Stadtrat am vergangenen Donnerstag in dem mit neuen Möbeln, veränderter Sitzordnung und moderner Technik ausgestatteten Raum. „Nach 50 Jahren ist ein neu gestalteter Ratssaal ein Schritt in die richtige Richtung“, betonte OB Wolfram Leibe (hinten). Gab es zu Beginn der Sitzung noch einige Startschwierigkeiten mit der elektronischen Abstimmungsanlage, so funktionierte sie nachher reibungslos. Auch die Ergebnisse wurden für alle gut sichtbar auf fünf Monitoren angezeigt. Die neue Technik ermöglichte es dem OB zudem, während seiner Haushaltsrede Grafiken zu zeigen (siehe Monitore).  
Foto: Presseamt

## Stadtrat-Liveübertragung

Der Stadtrat hat den Weg dafür freigemacht, dass die Öffentlichkeit die Stadtratssitzungen künftig live im Internet verfolgen kann und dazu einstimmig einer Änderung der Hauptsatzung zugestimmt. Bereits im März hatte er die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass die Stadtratssitzungen im Offenen Kanal übertragen werden können. Im Zuge des Umbaus des Großen Rathaussaales hat die Verwaltung

die erforderlichen Modalitäten sowohl mit der Firma Mertel Veranstaltungstechnik, die die Konferenz- und Abstimmungsanlage installiert hat, als auch mit dem Bürgerfunk OK 54 Trier e.V. erörtert und die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Als erster Termin für eine Liveübertragung ist die Stadtratssitzung am 17. November vorgesehen.

Satzung auf Seite 9/10

## Wohnungen 2018 bezugsfertig

Beigeordneter Andreas Ludwig und Bürgermeisterin Angelika Birk informierten im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der vergangenen Stadtratssitzung über den Bau von Sozialwohnungen neben dem Hofgut in Mariahof. Laut Ludwig sollen die 30 Wohnungen 2018 bezugsfertig sein. Bei der Frage, wer dort einziehe, arbeite man eng mit dem Amt für Soziales und Wohnen zusammen.

## Zuschuss vorgezogen



Zur Sanierung der städtischen Wohnungen im Gebäude Magnerichstraße 2 hatte der Stadtrat im Mai 2015 Mehrausgaben von rund 94.500 Euro bewilligt. Die Kostensteigerungen hingen unter anderem damit zusammen, dass der Sanierungsbedarf höher war als vermutet. Damit die Bauarbeiten im Stadtteil Trier-West/Pallien pünktlich im November abgeschlossen werden können, stimmte der Stadtrat jetzt dem Vorschlag zu, die Gelder früher als geplant auszuzahlen.  
Foto: Presseamt

## Aus dem Stadtrat

Knapp fünf Stunden dauerte die Stadtratssitzung am vergangenen Donnerstag, die von OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Angelika Birk geleitet wurde. Zu Beginn der Sitzung betonte der OB, wie froh er über den komplett neu gestalteten und mit moderner Technik ausgestatteten Rathaussaal (siehe Foto oben) sei. Anschließend verlas die Personalratsvorsitzende Sabine Borkam einen Offenen Brief an Leibe, in dem sie – insbesondere bei der Berichterstattung über das Theater – die Herausgabe interner Informationen kritisierte. Als oberster Dienstherr erwarte sie vom OB klarzustellen, dass dieser Umgang mit vertraulichen Daten absolut inakzeptabel sei. Dieser schloss sich dem Appell der Personalratsvorsitzenden an.

● **Theatergutachten.** Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Theaters Trier (die RaZ berichtete) hat rund 222.000 Euro gekostet. Dies geht aus einer Antwort von Dezernent Thomas Egger auf eine Anfrage der AfD-Fraktion hervor. Für weitere Gutachten wurden nochmal rund 72.000 Euro fällig. Die für die Planungen zum Theater aufgewendeten internen Kosten der Stadt belaufen sich seit 2010 auf gut 137.000 Euro.

● **Neue Piepser.** Auf Anfrage der Linken-Fraktion teilte Dezernent

Thomas Egger mit, dass die alten analogen Piepser der Feuerwehr voraussichtlich Ende 2017 durch moderne digitale Geräte ausgetauscht werden. Einzelne Geräte seien bis zu 20 Jahre alt.

● **Neue Feuerwehrautos.** Der Stadtrat hat der Beschaffung von sechs Löschgruppenfahrzeugen im Wert von 1,59 Millionen Euro für die Freiwilligen Feuerwehren Zewen, Euren, Biewer, Kürenz, Irsch und Mitte zugestimmt. Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind zwischen 24 und 30 Jahren alt und weisen entsprechende Mängel auf. Das Land wird jedes Fahrzeug mit voraussichtlich 70.000 Euro bezuschussen.

● **Unfälle.** Im ersten Halbjahr 2016 gab es im Stadtgebiet 2126 Verkehrsunfälle. Die AfD-Fraktion erfragte diese Zahl bei Dezernent Thomas Egger. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 2015 ist ein minimaler Anstieg von zwölf Unfällen zu erkennen (2114), 2014 krachte es in den ersten sechs Monaten häufiger (2162). 2013 verzeichnete die Polizei nur 1983 Unfälle.

● **Grüne Energie.** Der Stadtrat hat einer Beteiligung der Stadtwerke an der WES Green GmbH, der früheren Solarsparte des Bürgerservice, zugestimmt. Das Unternehmen entwickelt Photovoltaikprojekte. Neben den Stadtwerken gehören die Firmen Enovos Renewables und Wircon zu dem Konsortium. Ebenfalls

stimmte der Rat einer Beteiligung der Stadtwerke am Windpark Obere Kyll zu.

● **Finanzspritze.** Der Stadtrat hat einstimmig der Erhöhung des städtischen Zuschusses für das Exhaus zugestimmt. Dieser steigt damit 2016 auf rund 294.000 und im nächsten Jahr auf etwa 282.000 Euro. Der erhöhte Bedarf hängt unter anderem damit zusammen, dass das Stammgebäude des Exhauses wegen der festgestellten Brandschutzmängel derzeit nicht mehr für größere Konzerte, genutzt werden kann und damit die Einnahmen des Jugendzentrums sinken.

● **Mandatswechsel.** Die AfD-Fraktion wird im Sozial-Dezernatsausschuss nach dem Votum des Stadtrats künftig durch Mario Hau vertreten. Er übernimmt das Mandat von Fraktionschef Michael Frisch. Marco Berweiler (FWG) ist nun Mitglied im Jugendhilfe- und im Schulträgerausschuss. Im Dezernatsausschuss III rückt Johannes Becker (AfD) für Christa Kruchten-Pulm nach.

● **Flüchtlingsunterkünfte.** Der Stadtrat hat einstimmig einer Satzung zur Nutzung der städtischen Asylbewerberunterkünfte zugestimmt. Sie regelt die Hausordnung, die Rechte und Pflichten der Asylbewerber und dient als Grundlage zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen. **Satzung auf Seite 8 und 9**

Trier-Tagebuch

Vor 55 Jahren (1961)

**4. Oktober:** Stadtrat beschließt die Statuten für den von der Stadt gestifteten Ramboux-Preis zur Unterstützung der Trierer Künstler.

Vor 50 Jahren (1966)

**7. Oktober:** Papst Paul VI. nimmt Rücktrittsgesuch von Bischof Matthias Wehr an.

Vor 30 Jahren (1986)

**9. Oktober:** Erstes Sinfoniekonzert unter Triers neuem Generalmusikdirektor Reinhard Petersen.  
**10. bis 15. Oktober:** Trierer Delegation nimmt wieder am „German Day“ in Texas teil. Anbahnung einer Partnerschaft mit Fort Worth.  
**Im Oktober:** „Finanzrangeleien am Abgrund des Theater-Defizits“: Pressekonferenz über Theaterstatistik 1985/86 und die Gesamtsituation des Trierer Theaters.

Vor 20 Jahren (1996)

**6. Oktober:** 1100 Interessierte nehmen an der „Rollenden Bürgerversammlung“, einer Informationsfahrt mit SWT-Bussen, teil.

Vor 15 Jahren (2001)

**4. Oktober:** Alleen-Center in der Ostallee eröffnet.  
**Im Oktober:** Hauptzollamt wird schließen. Beamte gehen zur Bundeskasse.

Vor 10 Jahren (2006)

**Im Oktober:** Bekanntgabe der positiven Theaterbilanz 2005/06: Mehr als 120.000 Zuschauer (12.000 plus) bei 329 Veranstaltungen. Gesamtauslastung bei 84 Prozent. aus: Stadttrierische Chronik

Weichenstellung für Bau-Investitionen

In einer Sitzung am Donnerstag, 6. Oktober, 17 Uhr, Raum „Steipe“ im Rathaus, legt der Bau-Dezernatsausschuss Investitionsschwerpunkte im Hoch- und Tiefbau fest, die aus dem Doppeletat 2017/18 finanziert werden.

# Flaschensammeln erleichtern

Stadtrat beschließt probeweisen Einsatz von Pfandringen

Auch in Trier bessern sich viele Menschen mit dem Sammeln von Pfandflaschen ihr Einkommen auf. Das Wühlen in öffentlichen Mülleimern ist jedoch gefährlich und würdelos. Deshalb hat der Stadtrat einstimmig dem probeweisen Einsatz von Pfandringen zugestimmt.

„Wir können hier in Trier nicht die Probleme lösen, die durch die Gesetzgebung entstehen, aber wir können versuchen, die Auswirkungen auf die Würde unserer Mitbürger zu minimieren.“ So begründete Thorsten Kretzer (Grüne) den gemeinsamen Antrag von Grünen und CDU, probeweise an ausgewählten Standorten Pfandkästen und -ringe einzusetzen. Passanten sollen ihre leeren Pfandflaschen darin deponieren können, sodass Sammler sie einfach auflesen können. Sie sollen dadurch nicht mehr gezwungen sein, in Abfallbehälter zu greifen, in denen auch „scharfe Gegenstände, Glasscherben, Hundekotbeutel und Essensreste“ entsorgt werden.

Unwürdiges Suchen im Müll

Vertreter aller Fraktionen begrüßten die Idee und betonten, den Menschen das „unwürdige“ Suchen im Müll ersparen zu wollen. Detlef Schieben (SPD) sah neben der sozialen auch eine ökologische und eine ökonomische Komponente, da jedes Jahr Pfandflaschen im Wert von 172 Millionen Euro weggeworfen würden. Die Flaschen seien damit für den Verwertungskreislauf verloren und das Pfandgeld lande bei der Getränkeindustrie. Christiane Probst (FWG) lobte die Schlüssigkeit des Konzepts, nannte es jedoch gleichzeitig „traurig, solche Konzepte erstellen zu müssen“.

Susanne Kohrs von den Linken ging noch einen Schritt weiter und berichtete, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hartz IV ihrer Partei sei gegen Pfandringe, weil diese die Verantwortlichkeit der Regierung für die Armut der Menschen auf freiwillige Leistungen der Gesellschaft verlagere. „Um Armut zu bekämpfen, brauchen wir mehr als nur Pfandringe“, befand sie, auch wenn ihre Fraktion dem Antrag zustimmte. „Mal schauen, ob das Pfand dann auch bei den Richtigen ankommt“, zeigte sich Michael Frisch (AfD) skeptisch. Auch er



**Praxistext.** In Köln wurden in einem Pilotprojekt in Ehrenfeld und in der Südstadt Pfandringe an öffentlichen Mülleimern befestigt. Foto: Frederik Jahn

beklagte, dass der Pfandring nur Symptome bekämpfe für „Dinge, die in diesem Land grundsätzlich schief laufen“. Katharina Haßler (FDP) lobte die Idee, für die Pfandringe Sponsorengelder einzutreiben. Zu den erhofften Auswirkungen von mehr Sauberkeit und zufriedeneren Sammlern zeigte sie sich jedoch skeptisch: „Wir sollten nicht allzu enttäuscht sein, wenn es nicht so läuft, wie von uns erhofft“. Dr. Darja Henseler (Piraten) bat darum, auch auf die Erfahrungen anderer Städte zurückzugreifen und nicht nur Pfandringe an Mülleimern sondern auch Pfandkörbe an Laternen und Ampeln aufzuhängen.

Pilotprojekte

Mehrere Städte haben Pfandringe in Pilotprojekten getestet, unter anderem Köln, Berlin, Bamberg, Stuttgart und Bielefeld. Nach anfänglicher Euphorie hat sich Ernüchterung breitgemacht. Die häufigsten Kritikpunkte: Es gebe mehr Verschmutzung und Glasbruch, die Ringe würden mit anderem Müll verstopft, die Leerung der Mülleimer dauere länger und sei dadurch teurer und das Pfand lande nicht mehr bei den Sammlern.

Karl-Berg-Straße am Knieberg

In Erinnerung an den Gründer der städtischen Musikschule wird eine Straße im Neubaugebiet „Unterm Knieberg“ den Namen Karl-Berg-Straße tragen. Der Stadtrat folgte mit diesem einstimmigen Beschluss einem Vorschlag der Ortsbeirats Ehrang.

Professor Karl Berg wurde 1925 in Schleich geboren, zog später nach Trier und wohnte bis zu seinem Tod in der Straße Am Knieberg. Trotz seiner vielfältigen Tätigkeiten in anderen Städten verlor er nie die Verbindung zu seiner Trierer Heimat.

1964 gründete er den Friedrich-Spee-Chor und 1966 die städtische Musikschule. Ebenfalls von ihm ins Leben gerufen wurden das Orchester und der Chor des Collegium Musicum der Universität Trier. Auch mit zahlreichen weiteren Initiativen wie dem „Offenen Singen“ und den „Festlichen Musiktagen“ bereicherte er das kulturelle Leben der Stadt in besonderer Weise. Darüber hinaus konnte sich Karl Berg auch international einen Namen machen. So gab er Konzerte in Jerusalem, Xanten, Paris, Luxemburg und vielen weiteren Städten. Für seine Verdienste erhielt er das Bundesverdienstkreuz, den Silvesterorden des Papstes und den Ehrenbrief der Stadt Trier. Karl Berg verstarb am 12. Januar 2007 in Trier.

Spitzenpianist beim Sinfoniekonzert

Das erste Sinfoniekonzert in der neuen Spielzeit des Theaters findet am Donnerstag, 6. Oktober, 20 Uhr, im Großen Haus statt. Auf dem Programm von Dirigent Victor Puhl stehen Werke von Igor Strawinsky, Leonard Bernstein, George Gershwin und Maurice Ravel. Am Klavier ist Soheil Nasser zu hören. Der aus Kalifornien stammende Pianist trat in den bedeutendsten Konzerthallen der Welt auf, darunter das Metropolitan Opera House New York, die Berliner Philharmonie, das Londoner Southbank Centre und Tokios Musashino Center. Nach 21 Solo-Auftritten mit unterschiedlichen Programmen in New York City, unter anderem in der Carnegie Hall, dem Lincoln Center und dem Kaufman Center, zeichnete ihn der New Yorker als „einer der produktivsten Rezitalisten New Yorks“ aus. Konzertkarten an der Theaterkasse, Telefon: 0651/718-1818.

Ortstermin in Feyen



Bei einem Besuch im Stadtteil Feyen-Weismark informierte sich der Stadtvorstand über den Erweiterungsbau der Grundschule mit Mensa sowie die dort geplante Kindertagesstätte. Außerdem ging es um den Bebauungsplan für das Wohngebiet Castelnau II. Ortsvorsteher Rainer Lehnart (Mitte) setzte sich bei dem Gespräch für eine verbesserte Verkehrsanbindung des wachsenden Stadtteils ein, sowohl bei der Kreuzung der B 268 mit dem Moselufer als auch durch einen Lückenschluss in der Arnulfstraße plus Neubau der Aulbrücke. Foto: PA

# Vereine zeigten viel Verständnis

Anfrage der SPD zur Turnhallensituation / Entspannung nach den Herbstferien

Das Schlimmste ist bald überstanden: Nach den Herbstferien werden mehrere Schulturnhallen, die wegen Konstruktionsmängeln in den Zwischendecken gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar waren, wieder freigegeben. Das betrifft die Hallen des FWG, der Medardschule, der Grundschulen Tarforst und Ruwer sowie die Halle Unter Gerst. Die zeitweise ebenfalls gesperrten Turnhallen des HGT, der Grundschulen Ehrang, Mariahof und Barbara sowie die Bezirkssporthallen Trier-West und Feyen sind bereits wieder geöffnet.

Die Situation, die sich im Frühjahr 2015 plötzlich verschärft hatte, sei mit „extrem vielen Einschränkungen“ verbunden gewesen und konnte nur mit „äußerst viel Entgegenkommen und Verständnis der betroffenen Vereine“ bewältigt werden, betonte Sportdezernent Andreas Ludwig im Stadtrat auf Anfrage der SPD.

Weiterhin angespannt bleibt die Lage für die Schulen und Vereine, die bis

zur Sperrung im Herbst 2014 die Dreifachturnhalle am Mäusheckerweg genutzt haben. Die Sportstätte kann auch weiterhin nicht genutzt werden und soll bis 2018 generalsaniert werden (siehe Bericht Seite 5). Daher musste für den Sportunterricht des Friedrich-Spee-Gymnasiums und der Realschule Ehrang die Soccerhalle in Kenn als Ausweichquartier angemietet werden. Drei Vereine sind besonders stark betroffen: Das Rollstuhlbasketballteam Dolphins Trier ist in die Arena umgezogen, während die TVG Baskets Trier ihren Trainings- und Spielbetrieb unter starken Einschränkungen in der kleinen FSG-Halle abwickeln. Die Handballer der TSG Biewer sind in die Wolfsberghalle ausgewichen.

Anmietung und Transfer

Unabhängig von der Wiederöffnung der gesperrten Hallen bleibt die Stadt beim Schulsport auf „fremde“ Kapazitäten angewiesen. Acht Trierer Grundschulen verfügen über keine

eigene Turnhalle. Für das Berufsschulzentrum gilt das Gleiche. Im Friedrich-Spee-Gymnasium, im Humboldt-Gymnasium und in der Nelson-Mandela-Realschule ist der Sportunterricht teilweise ausgelagert. Durch die Anmietung von Hallen, darunter die Arena Trier und die Toni-Chorus-Halle, für schulische Zwecke entstehen der Stadt jährliche Kosten von 210.000 Euro. Hinzu kommen rund 55.000 Euro für den Bustransfer der Schüler.

Vor diesem Hintergrund wollte die SPD wissen, ob es Pläne gebe, die fehlenden Kapazitäten in den städtischen Hallen durch eine neue Innenstadtsporthalle zu kompensieren. Der Bedarf sei unzweifelhaft gegeben, räumte Ludwig ein. „Oberste Priorität genießt jedoch die Erhaltung und Sanierung der bestehenden Anlagen, die es vorrangig finanziell und personell zu begleiten gilt. Es sind Millionen, die wir in diesem Bereich investieren.“

# Erste Etappe in Trier-West ist geschafft

Stadtrat billigt Konzept für Gneisenausiedlung

Mit dem einstimmigen Beschluss des räumlichen Entwicklungskonzepts für den Gneisaubering in Trier-West/Pallien schuf der Stadtrat die Grundlagen dafür, dass sich durch das Projekt mit einem Gesamtumfang von 9,7 Millionen Euro die Lebens- und Wohnsituation nachhaltig bessert und soziale Benachteiligungen abgebaut werden.

Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, die einzelnen Projekte zu planen und umzusetzen. Ein Beispiel ist die Sanierung des maroden Gebäudes neben dem Haus des Jugendrechts, die demnächst in Angriff genommen wird. Dort entstehen Wohnungen. Obwohl vor allem für die Neugestaltung der Grünflächen im Zentrum des Quartiers noch viele Entscheidungen in der Bürgerbeteiligung zu treffen sind, zeigten sich die Sprecher der Fraktionen erfreut, dass eine erste wichtige Etappe geschafft ist.

## Grundschule auf dem Bolzplatz

Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu Verzögerungen gekommen war, die teilweise für erheblichen Unmut bei den Anwohnern und im Ortsbeirat sorgten, wurde dann in den letzten Monaten die umfangreiche Bürgerbeteiligung umgesetzt. Dabei wurden auf der Basis eines Konzepts des Trierer Landschaftsarchitekten Stefan Jacobs vom Büro Ernst & Partner folgende inhaltliche Weichenstellungen getroffen: Die neue Grundschule entsteht auf dem städtischen

Bolzplatz am Pater-Loskyll-Weg. Dafür werden die Holzmodule genutzt, die vorher an der IGS im Einsatz sind. Aus dem Raumprogramm der Grundschule geht hervor, dass zwei der Module nicht benötigt werden. Sie stehen somit als Platzreserve bei eventuell steigenden Schülerzahlen sowie für andere Nutzungen zur Verfügung. Das sind beispielsweise Projekte im Dechant-Engel-Haus, das langfristig abgerissen werden könnte. Als weiterer Ersatz für dieses Gebäude stünden Räume im geplanten Neubau der Kita Walburga-Marx-Haus zur Verfügung. Der Teil des Bolzplatz-Geländes, der nicht für die Grundschule benötigt wird, soll langfristig zu einer multifunktionalen Spiel- und Sportanlage werden.

In der Bürgerbeteiligung ergaben sich außerdem breite Mehrheiten für einen Verbleib der Schrotthändler am bisherigen Standort sowie weitere Verkehrsberuhigungen. Vorgesehen ist, dass die Durchfahrtsmöglichkeiten im Pater-Loskyll-Weg entfallen und Fahrzeuge auf dem Gelände hinter dem Jobcenter und dem Haus des Jugendrechts nicht mehr entlangfahren können. Die Haupteinfahrt des neuen Schulgeländes soll über die Gneisenausstraße erfolgen.

Bei den Pkw-Stellplätzen wurde ein Bedarf von 224 im Viertel ermittelt. Das Konzept sieht 237 Plätze vor, davon 103 östlich des Pater-Loskyll-Wegs (vor allem in der früheren Reithalle plus Außengelände) sowie 50 auf dem Gelände des „Rosa Blocks“,



**Bürgerbeteiligung.** Vor den Sommerferien eine Begehung mit Planer Stefan Jacobs (rechts) in der grünen Mitte des Viertels statt. Im Hintergrund sind die Zäune und Hecken der Kleingärten zu sehen. Archivfoto: Presseamt

der abgerissen wird. Noch in diesem Jahr soll mit der Aufwertung der Grünflächen am Trierweilerweg begonnen werden. Noch einige Geduld von den Anwohnern erfordert dagegen die von vielen gewünschte Neugestaltung der Grünflächen im Zentrum der Siedlung. Hauptproblem sind die durch Zäune oder Hecken abgeschotteten Mietergärten, die von 19 Nutzerparteien belegt sind und der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stehen. Um diese Abgrenzung zu überwinden und die Anlage aufzuwerten, soll demnächst ein Beteiligungsverfahren beginnen. Ziel ist eine öffentliche multifunktionale Grünfläche als Band zwischen dem

Dechant-Engel-Haus und der künftigen Grundschule.

## Stimmen der Fraktionen

Jörg Reifenberg (CDU) zeigte sich sehr erfreut, „dass nun endlich der gordische Knoten durchgeschlagen wurde.“ Er dankte Ortsvorsteher Horst Erasmay und dem Ortsbeirat, „die nicht locker gelassen haben“. Jetzt müsse man bei der Umsetzung konsequent am Ball bleiben. „Nach sechs Jahren Warten ist endlich ein Konzept da“, betonte Monika Berger (SPD) und ergänzte: „Nun wurde ein erster wichtiger Schritt getan, der eine Aufbruchstimmung erzeugt. Jetzt müssen Taten folgen.“ Für Dominik

Heinrich (Bündnis 90/Grüne) ist das Entwicklungskonzept für den Gneisaubering ein Baustein in der positiven Entwicklung des Stadtteils, der lange unter seinem negativen Image gelitten habe. „Auch dank des Bobinet-Geländes und des Wettbewerbs für die Jägerkaserne ist Trier-West auf dem richtigen Weg. „Wir stimmen dem Vorschlag sehr gerne zu“, betonte Christiane Probst (FWG). Jetzt stünden die Chancen sehr gut, die „innere Schönheit des Stadtteils hervorzuheben“. Michael Frisch (AfD) lobte, „dass die Bürger von Anfang an mit ins Boot genommen wurden.“ Jetzt sei die Zuversicht groß, dass es dauerhafte Verbesserungen gebe.

# Bestnoten in fast allen Kategorien

Zertifikat als geprüfte Tourist-Information zum vierten Mal nach Trier vergeben



**Wegmarke.** Alexander Geißler montiert das neue rote Schild mit der i-Marke in der Nähe des Eingangs zur Trierer Tourist-Info neben der Porta Nigra. Foto: ttm

Elf Prozent über dem Landesdurchschnitt lag die Trierer Tourist-Information mit ihrem Ergebnis bei der jüngsten Zertifizierungsrunde als geprüfte Tourist-Information. Sie erhielt damit zum vierten Mal die begehrte Plakette mit dem roten Schild, die jeweils für drei Jahre vergeben wird. Bewertungsmaßstäbe für die i-Marke sind das Leistungsangebot, das äußere und das innere Erscheinungsbild, das Qualitätsbewusstsein sowie die Beratung und der Service am Schalter.

Die Auszeichnung wird vergeben vom Deutschen Tourismusverband als Dachorganisation der Fremdenverkehrswirtschaft. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Klassifizierung von Privatquartieren und Ferienwohnungen. Außerdem versteht sich der Verband, der mit seiner Geschäftsstelle vor einigen Jahren von Bonn nach Berlin zog, als politische Lobby für die Tourismuswirtschaft.

### Mystery-Check als Basis

Die Bewertung für die zur Trier Tourismus und Marketing GmbH (ttm) gehörende Tourist-Information entstand nach Angaben von ttm-Prokurist Hans-Albert Becker auf der Grundlage eines „Mystery Checks“: Ein Mann im mittleren Alter, der sich sehr für antike Monumente in Trier interessiert, kam in die Tourist-Information und stellte einer Mitarbeiterin sehr detaillierte Fragen. Er wurde begleitet von einer jungen Frau im Teenager-Alter, die mit einer „Null-Bock“-Attitüde auftrat und mit Tipps, was für ihre Altersgruppe in Trier so „abgeht“, von einem Aufenthalt überzeugt werden musste.

Nach dem Abschluss des Checks gaben sich die Tester zu erkennen. Die Mitarbeiterin erhielt sehr gute Noten: Sie habe umfassend informiert, souverän reagiert und insgesamt die Anforderungen voll erfüllt. Nach Einschätzung von Dorothee Richardt von der ttm lag die besonde-

re Herausforderung darin, dass sich die beiden Gäste mit ganz unterschiedlichen Interessen und Voraussetzungen beraten ließen.

### 100 Prozent Qualitätsbewusstsein

Im Nachgang zu dem Besuch der Tester erhielt die Tourist-Information eine detaillierte Auswertung mit konkreten Verbesserungsvorschlägen. Becker spricht insgesamt von einem „tollen Ergebnis“ und bezieht sich mit dieser Einschätzung zum Beispiel auf die Kategorie Qualitätsbewusstsein, wo die Trierer mit 100 Prozent der Ge-

samtwertung das Optimum schaffen. Knapp dahinter lagen die Bewertungen in den Kategorien Beratung/Service (97 Prozent), Leistungsangebot (93 Prozent) und äußeres Erscheinungsbild (90 Prozent). Etwas schlechter fielen die Noten für das innere Erscheinungsbild der Tourist-Information aus. Die Gründe liegen nach Aussage von Becker in der räumlichen Enge in dem langgestreckten denkmalgeschützten Raum. Deswegen können die Mitarbeiter Prospekte und Info-Materialien nur komprimiert anbieten. Die von den Testern ange-

mahte Spielecke für Kinder ist wegen der Platznot nicht möglich. „Wir wollen diesen Standort direkt neben der Porta aber unbedingt behalten, es gibt keinen besseren in Trier. Daher müssen wir mit Abstrichen in einer Bewertungskategorie leben“, betont der ttm-Prokurist. Vorschläge der Tester in anderen Kategorien lassen sich teilweise mit relativ geringem Aufwand umsetzen. Fortschritte beim Leistungsangebot der Tourist-Information insgesamt soll die erneuerte Internetseite liefern, die im Sommer 2017 online geht.



In folgenden Straßen muss in der nächsten Woche mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 5. Oktober:** Trier-West/Pallien, Eurenre Straße.
- **Donnerstag, 6. Oktober:** Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße.
- **Freitag, 7. Oktober:** Zewen, Fröbelstraße.
- **Samstag, 8. Oktober:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Katharinenufer.
- **Montag, 10. Oktober:** Ehrang/Quint, Quinter Straße.
- **Dienstag, 11. Oktober:** Biewer, Biewerer Straße.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

## Kulturstammtisch

Zu der Fragestellung „Lohn oder Honorar?“ findet der dritte Trierer Kulturstammtisch auf Einladung von Dezernent Thomas Egger am Donnerstag, 6. Oktober, 17 Uhr, in den Viehmarktthermen statt. Vertreter größerer Kulturinstitutionen und der freien Szene diskutieren über gesetzliche Maßgaben bei Künstlersozialleistungen. Als Referent konnte der Theaterwissenschaftler, Autor und Festivalleiter Stefan Kuntz gewonnen werden. Er ist Unternehmensberater für Künstler sowie Seminarleiter der Gewerkschaft ver.di. Als früheres Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Freier Theater war er Beiratsmitglied der Künstlersozialkasse.

Auf Einladung der Trierer „Werkform“-Gruppe findet der Stammtisch bei einer Preview der Ausstellung „Nero – brandneu“ statt. Mosaik, antike Keramiken, Kleider und Schmuck lieferten Ideen für faszinierende Objekte auf kunsthandwerklich hohem Niveau. Die Ausstellung wird eröffnet am Freitag, 7. Oktober, 18 Uhr, und ist bis 16. Oktober zu sehen.

## Lückenschluss in der Paulinstraße

Rat befürwortet Bauprojekt mit 46 Wohnungen / Früher ein Gräberfeld

Die baurechtliche Rahmen für die Schließung der seit über zehn Jahren bestehenden Baulücke in der Paulinstraße steht. Für das Bauprojekt der IFA Wohnungsbaugesellschaft hat der Stadtrat den Bebauungsplan „Ecke Paulinstraße/Maarstraße“ (BN 90) als Satzung beschlossen.

In der unteren Etage des insgesamt viergeschossigen Wohngebäudes

sollen analog zur üblichen Nutzungsstruktur in der Paulinstraße Geschäftsräume oder Läden eingerichtet werden. Innerhalb des Grundstückes, das früher als Parkplatz genutzt wurde, ist ein weiteres, in mehrere Flügel gegliedertes Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss sowie einem Flachdach geplant. Eine kleinere Baulücke in

der Maarstraße soll ebenfalls für den Wohnungsbau genutzt werden. Insgesamt sind nach jetzigem Stand 46 barrierefreie Wohnungen sowie eine Tiefgarage mit 70 Stellplätzen geplant. Ein Viertel der Gesamtwohnfläche soll für den sozialen Wohnungsbau reserviert werden.

Seit Februar finden auf dem Grundstück archäologische Grabungen des Rheinischen Landesmuseums statt. Das Gebiet gehörte zu römischer Zeit zu dem nördlich der Stadtmauer gelegenen Gräberfeld. „Es handelt sich um eine außerordentlich reiche Fundstelle“, berichtet Grabungsleiter Dr. Joachim Hupe im Gespräch mit der Rathaus Zeitung. Auf einer Fläche von 2000 Quadratmetern konnten bisher rund 100 römische Bestattungen aus der Zeit zwischen 50 und 260 nach Christus nachgewiesen werden. Zu zwei Dritteln handele es sich um Urnengräber, zu einem Drittel um Körperbestattungen, die unter anderem anhand von Knochenfunden nachgewiesen wurden, so Hupe. An drei Stellen fanden sich außerdem Standspuren von Pfeilergrabmälern. Bis Ende Oktober wird die Grabung abgeschlossen und das Gelände an die Baugesellschaft übergeben.



**Untergrund.** Auf dem Grundstück des künftigen Wohnbauprojekts in der Paulinstraße befand sich zu römischer Zeit ein Gräberfeld. Zur Zeit sondieren Archäologen das Gelände. Foto: Presseamt

## Erfolgsgeschichte seit 31 Jahren

Zahlen und Fakten zum Mosel Musikfestival

Das Mosel Musikfestival (MMF) verfügt über derzeit 86 Spielstätten, verteilt auf 220 Flusskilometer vom luxemburgischen Schengen über Trier bis nach Koblenz. Pro Saison gibt es im Schnitt 45 bis 65 Veranstaltungen und in den 31 Jahren seines Bestehens gab es 1430 Veranstaltungen mit jährlich zwischen 15.000 und 27.000 Besuchern. Diese Zahlen nannten noch-Intendant und MMF-Gründer Hermann Lewen und sein designerter Nachfolger Tobias Scharfenberger in der vergangenen Sitzung des Kulturausschusses.

### Budget von einer Million Euro

In Trier gab es seit Bestehen des Festivals 400 Veranstaltungen mit eigens für die Stadt entwickelten Formaten, wie etwa „Nachts in der Basilika“, „Kathedralklänge“ und Lounge-Konzerte in den Viehmarktthermen. Das Budget des MMF ist mit rund einer Million Euro im Vergleich zu anderen Festivals wie dem Schleswig-Holstein Musik Festival (acht bis zehn Millionen Euro) oder dem Rheingau-Festival (acht Millionen Euro) gering. Dennoch gelingt es den Verantwortli-

chen Jahr für Jahr „eine hohe künstlerische Qualität aufrechtzuerhalten, mit einem interessanten Mix aus jungen Künstlern, renommierten Weltstars sowie lokalen Ensembles und Musikern“, wie Lewen betonte. Jedoch entspreche die öffentliche Wahrnehmung nicht dem Renommée des Festivals, merkte der Intendant an. Dies liege nicht zuletzt an



der mangelnden Einbindung in lokale und regionale Marketingkonzepte. Zukünftig möchte Scharfenberger, der ab Januar 2018 die Intendanz von Lewen übernimmt, das Festivalprofil durch Themensetzungen zusätzlich schärfen. Musikwerke und Künstler sollen in einen bestimmten inhaltlichen oder historischen Kontext gestellt werden, was ein intensiveres Wahrnehmen der Werke ermöglichen und einen vielseitigeren Zugang schaffen soll. Zudem helfe dies, das Alleinstellungsmerkmal des Festivals zu schärfen, betonte Scharfenberger. Auch ist ihm an einem „Young Artists“-Programm gelegen und er möchte sich mit neuen Konzertformaten beschäftigen sowie neue Spielstätten finden.

**Bekanntmachung des Bebauungsplans auf Seite 10**

## Standesamt

Vom 22. bis 27. September wurden beim Standesamt 49 Geburten, davon 14 aus Trier, 19 Eheschließungen und 23 Sterbefälle, davon elf aus Trier, beurkundet.

### Eheschließungen

Jaqueline Cindy Krings, Ambrosiusstraße 1c, 54292 Trier, und Marco Volker Liesmann, Am Beutelweg 14, 54292 Trier.

### Geburten

Keine Veröffentlichungen gewünscht.

## Workshop fällt aus

Der im Rahmenprogramm der Nero-Ausstellung für Sonntag, 9. Oktober, geplante „Burner“-Workshop mit einem Motivationstraining musste kurzfristig abgesagt werden.

## Italienische Herbstküche

**Neue Seminare und Einzelveranstaltungen der VHS:**

**Ernährung/Gesundheit/Fitness:**

- Salsa-Kurs für Anfänger, ab 26. Oktober, mittwochs, 19.45 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V1.

- „Den eigenen Atem bewusst erleben“, ab 27. Oktober, donnerstags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 3.

- Italienische Herbstküche, Freitag, 28. Oktober, 18.30 Uhr, Schulungsküche der Medard-Förderschule.

- Yoga meets Dance, Samstag 29. Oktober, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V1.

- „Selbst ist der Mann... ran an den Kochtopf“, ab 2. November, 18.15 Uhr, Küche der Medard-Förderschule.

- Ausbildung zum Lachyogaleiter, Wochenende 5./6. November, 10 Uhr, Seminarhaus Lebensquelle, Benediktinerstraße 88.

**Kreatives Gestalten:**

- Afrikanisches Trommeln, ab 24. Oktober, montags, 19.30 Uhr, Trommelstudio Akom la Engel.

- Farb- und Make-up-Beratung, Dienstag, 25. Oktober, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

- Grundlagen der Fotografie - digital und analog, Wochenende, 29./30. Oktober, 9 Uhr, Medienwerkstatt Klaus Meis in Trierweiler/Fusenich.

- Frauen fotografieren anders, Samstag 29. Oktober, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.

**Vorträge/Gesellschaft:**

- Einführung in die Gebärdensprache und Kommunikation, ab 26. Oktober, mittwochs, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

- Stadtbildarchäologischer Rundgang, 27. Oktober, 18 Uhr, Treffpunkt: Neu- und Kaiserstraße.

- Konflikt in einer Partnerschaft lösen, Samstag 29. Oktober, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.

- „Pink Pride – Homosexualität in Israel“, Donnerstag, 3. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

- „Aus Leseerfahrungen lernen“, ab 5. November, samstags, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

- „Schwierige Lebens- und Arbeitssituationen souverän meistern“, ab Samstag 5. November, 9.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.

**EDV:**

- Test Maschinenschreiben am PC, Mittwoch, 2. November, 15.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

- Desktop Publishing mit Adobe InDesign CS 6, ab 2. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

- Aufbaukurs Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS 6, ab 3. November, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

- Grundkurs Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS 6, 4. November, 18.30 Uhr, 5. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Weitere Infos: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de).



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Nutzung der städtischen Asylbewerberunterkünfte der Stadt Trier vom 01.10.2016

Der Stadtrat beschloss aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – in der gültigen Fassung –, der §§ 1, 2, 3, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – in der gültigen Fassung- und der §§ 36 Abs. 1 und 37 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S.602) – in der gültigen Fassung- in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Satzung über die Nutzung der städtischen Asylbewerberunterkünfte der Stadt Trier:

#### § 1 Asylbewerberunterkünfte

- Die Stadt Trier betreibt zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, nachfolgende Nutzer/innen genannt, die städtischen Asylbewerberunterkünfte, nachfolgend Unterkünfte genannt, als öffentliche Einrichtungen.
- Asylbewerberunterkünfte sind die von der Stadt Trier zur Unterbringung von obdachlosen Asylbewerbern und Flüchtlingen bestimmten Unterkünfte. Zu diesen zählen über die in Absatz 1 genannten, auch Räumlichkeiten, die durch die Stadt für diese Zwecke angemietet wurden, sog. Gewährleistungswohnungen.
- Obdachlos im Sinne dieser Satzung sind Personen ohne Unterkunft, soweit und solange sie aus eigenen Kräften und Mitteln nicht in der Lage sind, die Obdachlosigkeit zu beseitigen.

#### § 2 Zweckbestimmung

Die Unterkünfte dienen der Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Flüchtlingen gem. §§ 44 ff und § 53 AsylG, § 1 LAufnG RLP und VV zur Durchführung des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz in der zur Zeit geltenden Fassung sowie den weiteren in § 1 Abs. 1 AsylLG genannten Personen.

#### § 3 Benutzungsverhältnis

Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art, Größe und Lage oder auf Verbleib in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht.

#### § 4 Beginn und Ende der Nutzung

- Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag der Beziehung der Unterkunft durch den/die Nutzer/innen. Befindet sich der/die Nutzer/in zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits in der Einrichtung beginnt das Nutzungsverhältnis mit dem Inkrafttreten der Satzung.
- Der Wohnraum wird den Nutzer/innen durch schriftlichen Bescheid der Stadt Trier widerruflich zugewiesen. Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt Trier. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Nutzungsverhältnis mit Räumung der Unterkunft. Mit der Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind die Nutzer/innen zur Räumung der Unterkunft verpflichtet.
- Eine, den Zeitraum von 2 Wochen übersteigende, Abwesenheit der Nutzer/innen ist der Stadt Trier spätestens drei Tage vor Beginn der Abwesenheit mitzuteilen. Falls keine Benachrichtigung erfolgt, ist nach dem Ablauf von 3 Wochen davon auszugehen, dass die Unterkunft freiwillig aufgegeben wurde und das Nutzungsverhältnis von Seiten der Nutzer/innen freiwillig beendet wurde. Eventuell noch vorhandene Möbel und sonstige Gegenstände werden in diesem Fall zunächst auf Kosten des Nutzers 2 Wochen untergestellt und anschließend entsorgt. Sofern einzelne Gegenstände noch zu verwerten sind, erfolgt eine Veräußerung. Können die entstandenen Kosten der Unterstellung durch die Verwertung nicht vollständig gedeckt werden, ist der bisherige Nutzer zur Zahlung der noch ausstehenden Beträge verpflichtet.
- Die Stadt Trier kann unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und aus sachlichen Gründen innerhalb der Unterkünfte Umsetzungen vornehmen oder das Benutzungsverhältnis durch Widerruf beenden. Gründe für die Beendigung bzw. einer Umsetzung sind insbesondere wenn
  - der/die Nutzer/in sich ein anderes Unterkommen verschafft hat
  - die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
  - bei einer angemieteten Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt und dem Dritten beendet wird
  - der/die Nutzer/in die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet
  - der/die Nutzer/in Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Mitbewohnern oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.
  - ein wiederholter Verstoß gegen die Nutzungsordnung vorliegt.

#### § 5 Benutzung der überlassenen Räume

- Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Einwilligung der Stadt Trier.
- Jegliche Veränderungen an der baulichen Substanz der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Stadt Trier vorgenommen werden.
- Die eigenmächtige Anfertigung von Zweitschlüsseln sowie der Austausch von Schlössern und Schließzylindern ist untersagt.
- Die Stadt Trier kann bauliche oder sonstige Veränderungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten des/der Nutzer/s/in beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

#### § 6 Schlüsselpfand

- Zur Sicherung der vorhandenen Wohnungs-, Zimmer- und sonstiger Schlüssel wird bei Aushändigung je Schlüssel die Hinterlegung eines Schlüsselpfandes in Höhe von je 25,00 EUR aberlangt.
- Bei Verlust eines Schlüssels ist dieser kostenpflichtig zu ersetzen. Enthält sich der Verpflichtete dem Kostenersatz, wird zur Wiederbeschaffung der Schlüsselpfand eingesetzt. Spätestens zwei Wochen nach Rückgabe eines oder mehrerer Schlüssel wird der als Pfand jeweils hinterlegte verbliebene Betrag ausgehändigt.

#### § 7 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- Die in den städtischen Asylbewerberunterkünften untergebrachten Asylbewerber sind verpflichtet,
- an den Hausfrieden zu wahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen;
  - die Stadt Trier unverzüglich über Schäden am Äußeren und Inneren der Räumlichkeiten sowie den technischen Einrichtungen in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten;
  - die von der Stadt Trier für die Unterkünfte erlassene Nutzungsordnung einzuhalten;
  - bei einer Abwesenheit von über zwei Wochen hinaus die zuständige Stelle schriftlich zu benachrichtigen;
  - die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingte Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurde.

Kommt/ten der/die Nutzer/innen diesen Pflichten nicht nach und/oder entstehen dadurch rechts-erhebliche Nachteile, so können die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes von der Stadt Trier auf Kosten des bisherigen Nutzers durchgeführt werden.

#### § 8 Verbote

- Es ist den Nutzern/innen untersagt, weitere, nicht eingewiesene Personen in die Unterkünfte aufzunehmen.
- Jegliche Tierhaltung ist untersagt. Ausnahmen, wie die in Käfigen gehaltenen

Kleinsttiere, beispielsweise Hamster und Meerschweinchen, können auf Antrag zugelassen werden und bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Stadt Trier. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

- Es ist verboten, die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen.
- Das Abstellen von zugelassenen oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen, Anhängern bzw. sonstiger sperriger Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen und zur Verfügung gestellten Stellplätze ist untersagt.

Weiterhin untersagt ist

- a. in der Unterkunft Um-, An- oder Einbauten sowie Installationsarbeiten an den Versorgungsleitungen oder andere Veränderungen vorzunehmen;
- b. Kleider, Möbel und sonstige Gegenstände in den Treppenhäusern und Hausfluren wegen Brandgefahr und Versperrung der Fluchtwege abzustellen und zu lagern;
- c. sonstige Gegenstände auf dem Freigelände abzustellen.

Ausnahmen können durch schriftliche Einwilligung zugelassen werden.

#### § 9 Betreten der Unterkünfte

Die Beauftragen der Stadt Trier sind berechtigt, die Unterkünfte nach vorheriger Ankündigung, werktags zwischen 7 und 19 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Hierzu hält die zuständige Stelle Eingangsschlüssel der Unterkünfte bereit.

#### § 10 Instandhaltung der Unterkünfte

- Die Instandhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte und der dazugehörigen Hausgrundstücke obliegt der Stadt Trier. Bei Gewährleistungswohnungen obliegt die Instandhaltung der Wohnungen der Stadt Trier.
- Die Nutzer/innen sind nicht berechtigt, aufgetretene Mängel auf Kosten der Stadt Trier beseitigen zu lassen.

#### § 11 Rückgabe der Unterkunft

- Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind die Unterkunft und sämtliche überlassene Nebenräume vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Sämtliche Schlüssel – auch eventuell widerrechtlich angefertigte – sind den Beauftragen der Stadt Trier spätestens am Tag nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses auszuhändigen.
- Wird die Unterkunft der Nutzer/innen nicht geräumt, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder sofort vollstreckbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung der Räumung durch Zwangsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 61 ff Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden.

#### § 12 Haftung

- Die Nutzer/innen haften der Stadt Trier für alle Schäden und Kosten, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Sie haften auch für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen oder andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, insb. Personen gem. § 5 Abs. 1, haften die in die Unterkunft eingewiesenen Asylbewerber. Schäden und Verunreinigungen kann die Stadt Trier auf deren Kosten beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- Die Stadt haftet den Nutzerinnen und Nutzern nur für Schäden, die von ihren Organen oder Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- Dem/den Nutzer/innen obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Trier (Straßenreinigungssatzung).
- Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

#### § 13 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- Für die Nutzung der in den städtischen Asylbewerberunterkünften in Anspruch genommenen Räumlichkeiten werden Nutzungsgebühren nach dem Gebührenverzeichnis als Anlage zu dieser Satzung erhoben.
- Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer in einer der städtischen Unterkünfte untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft oder eine oder mehrere Nutzungseinheiten gemeinsam nutzen, haften als Gesamtschuldner. Sie haften jedoch nur anteilig, wenn sie gemeinsam eine Unterkunft nutzen und nicht verwandtschaftlich oder ehe-/lebenspartnerschaftsähnlich miteinander verbunden sind (sog. reine Wohngemeinschaften).

#### § 14 Gebührenehöhe

- Die Höhe der Gebühren gem. § 13 Abs. 1 und 2 richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beiliegenden Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- Bemessungsgrundlage für die Gebührenehöhe in den Unterkünften ist die Anzahl der der in der Unterkunft untergebrachten Personen (Berechnung pro Person) sowie die Dauer der Nutzung.
- Die Nutzungsgebühr wird als Monatsgebühr erhoben. Bei Erhebung nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Nutzung ein Dreißigstel der monatlichen Nutzungsgebühr zu Grunde gelegt

#### § 15 Entstehung, Bemessung und Fälligkeit

- Die Monatsgebühr entsteht zum 1. eines jeden Monats, in dem in die Unterkünfte eingewiesen wird; die Tagesgebühr entsteht mit Beginn des Tages der Einweisung.
- Wird die Unterkunft erst im Laufe eines Kalendermonats bezogen oder geräumt, entsteht eine anteilige Gebührenscheid (§ 14 Abs. 3) mit dem Tage des Einzuges in die Unterkunft für den Rest des 1. Monats; entsprechendes gilt bei Auszug im Laufe des Monats aus der Unterkunft.
- Die Nutzungsgebühr wird durch Leistungsbescheid festgesetzt, der auch als Bestandteil der Einweisungs- oder Umsetzungsverfügung ergehen kann. Die Tagesgebühr ist sofort zur Zahlung fällig, die Monatsgebühr wird für den 1. Monat erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sodann am 1. eines jeden Folgemonats fällig.
- Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft entbindet die/den Nutzer/innen nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Nutzungsgebühr.

#### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer
  - entgegen des Verbots in § 5 Abs. 2 Veränderungen an der baulichen Substanz der überlassenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör vornimmt;
  - entgegen des Verbots in § 5 Abs. 3 eigenmächtig Zweitschlüssel sowie Schlösser und Schließzylinder anfertigt bzw. austauscht;
  - entgegen der Pflichten aus § 7 den Hausfrieden stört (a), die Bestimmungen der Nutzungsordnung missachtet (c) oder die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt (e);
  - die in § 8 geregelten Verbote missachtet, indem er nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufnimmt (Absatz 1), Tiere hält, die nicht unter die geregelten Ausnahmen fallen (Absatz 2), die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt (Absatz 3) oder zugelassenen oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge, Anhänger bzw. sonstige sperrige Gegenstände außerhalb des zur Verfügung gestellten Stellplatzes abstellt (Absatz 4);
  - trotz der Bestimmungen des § 9 den/die Bediensteten der Stadt Trier den Zugang zu den Unterkünften verweigert. Einer Verweigerung ist gleichgestellt, wenn der/die Nutzer/innen trotz rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung zu dem vereinbarten Termin nicht erscheint;
  - entgegen des Gebots aus § 11 Abs. 1 die Räumlichkeiten bei Auszug nicht ordnungsgemäß besenrein und vollständig geräumt hinterlässt sowie sämtliche Schlüssel – auch eventuell widerrechtlich angefertigte – nicht innerhalb der festgesetzten Frist an die Beauftragen der Stadt Trier aushändigt.
- Die Ordnungswidrigkeiten können gem. § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V.m. § 17 Abs. 2 OwiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR, im Falle fahrlässigen Handels bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Trier, 30.09.2016

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

### Anlage zu § 14 der Satzung über die Nutzung der städtischen Asylbewerberunterkünfte der Stadt Trier vom 01.10.2016

Als Nutzungsgebühr wird je untergebrachte Person monatlich erhoben:  
Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft 320,00 Euro  
Unterbringung in einer Wohnung 320,00 Euro

In den Nutzungsgebühren sind folgende Kosten enthalten:

- Nettomietzins sowie sämtliche Betriebs- und Nebenkosten (inkl. Heizkosten)  
- Haushaltsstrom  
- Überlassung von Hausrat und Mobiliar

### Anlage zur Satzung über die städtischen Asylbewerberunterkünfte Stadtverwaltung Trier vom 01.10.2016

#### Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung soll dazu beitragen, nicht nur die Ordnung, sondern auch ein friedliches Zusammenleben und zufriedenstellende Verhältnisse im Haus/in der Wohnung zu sichern.

Sie entspricht der Idee nachbarschaftlicher Rücksichtnahme und ist von allen Hausbewohnern gewissenhaft einzuhalten. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil des Einweisungsbescheides und regelt die Rechte und Pflichten der Hausbewohner.

Die in den Gemeinschaftsunterkünften aushängenden Nutzungsordnungen sind zu beachten.

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Dr. Hans-Günther Lanfer (Redaktionsleitung), **Redaktion:** Ralf Frühauf (Leitender Redakteur), Petra Lohse, Ralph Kiebling (online-Redaktion), Björn Gutheil. **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** Verlag+Druck Linus-Wittich KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-240. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.



### § 1 Ruhezeiten

Jede Nutzerin, jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof, auf dem Balkon und auf dem Grundstück unterbleibt. Ruhestörungen jeder Art sind zu vermeiden. In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr darf weder musiziert noch gesungen werden. Rundfunk-, Fernseh- und sonstige Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Im Falle der Erkrankung eines Hausbewohners oder Nachbarn sowie an Sonn- und Feiertagen ist auch während der übrigen Tageszeiten besondere Rücksicht zu nehmen. Das Spielen von Musikinstrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) und zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden täglich musiziert werden. In allen Räumen, die über bewohnten Räumen liegen, sind Maschinen (Näh- und Waschmaschinen u.ä.) auf schalldämpfende Unterlagen zu stellen, Kinderwagen nur auf Teppichen und Läufern zu führen.

### § 2 Sicherheit und Sorgfaltspflicht der Hausbewohner

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren sowie sonstige Zugänge in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten. Das Abstellen von Kinderwagen, Gehilfen und Rollstühlen, sowie Möbeln und sonstiger Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet. Fahrräder sind grundsätzlich im eigenen Keller – soweit dieser vorhanden ist – abzustellen, sofern keine dafür vorgesehenen Flächen vorgehalten werden. Offenes Feuer innerhalb der Wohnung und auf dem Balkon ist strengstens verboten. Elektrogeräte, mit Ausnahme von Fernseh- und Rundfunkgeräten, auf den Zimmern sind untersagt. Ausnahmen können durch vorherige Zustimmung der Stadt Trier zugelassen werden. Die Essenszubereitung findet ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese sind nach Benutzung in einem sauberen und gereinigten Zustand zu hinterlassen. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt. Brennholz darf nur im Keller gelagert werden. Von Fenstern und Balkonen dürfen Teppiche, Tischtücher usw. weder ausgeklöpft noch ausgeschüttelt und keinerlei Abfälle geworfen werden. Verstopfungen hat der Nutzer auf eigene Kosten beheben zu lassen. Kann der Urheber der Verstopfung nicht festgestellt werden, sind die Kosten auf alle Wohnungsbewohner umzulegen.

### § 3 Müllbeseitigung

Alle Hausabfälle sind in die bereitgestellten Behältnisse sortiert zu entsorgen. Haus- und Küchenabfälle dürfen weder in die Toiletten noch in die Abflussbecken geschüttet oder aus den Fenstern geworfen werden. Obliegt den Hausbewohnern vereinbarungsgemäß die Bereitstellung der Müllbehälter nach gesondertem Reinigungsplan, sind diese rechtzeitig vor Abholung durch die Müllabfuhr, jedoch max. 24 Stunden im Voraus, ordnungsgemäß bereitzustellen und nach Entleerung zurückzustellen. Größere Schachteln sind vor dem Einbringen in die Tonne zu zerleinern.

### § 4 Lüften, Reinigung, Wäsche

Die Wohnung ist zwei Mal täglich für mindestens 5 Minuten stoßzulüften. Dies erfolgt durch weites Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden. Die Kosten für Folgen des unsachgemäßen Lüftens (z.B. Schimmelbildung) trägt der Nutzer. Bei Reinigung und Putzen der Fußböden, Fenster und Treppen ist die Verwendung von Mitteln, die das Material angreifen oder die Farbe ablösen, zu vermeiden. Flure und Treppen sind grundsätzlich alle zwei Wochen zu reinigen. Eine möglicherweise vorhandene, gesonderte Reinigungsordnung bleibt hiervon unberührt. Treppen, Flure und Räume, die beim Transport von Gegenständen beschmutzt oder beschädigt werden, sind sofort zu reinigen und ordnungsgemäß herzustellen. Die Baderichtungen dürfen nur für Badzwecke verwendet werden. Medizinalbäder mit Zusätzen von Säuren, Salzen, Moorerde usw. sind nicht gestattet. Die Wäsche ist nur in den dafür vorgesehenen Trockenräumen – soweit vorhanden - aufzuhängen. Ein Trocknen innerhalb der Wohnung ist nicht gestattet, sofern die Trocknung in Trockenräumen, auf dem zur Wohnung gehörenden Balkon und Wäschespindeln im Außenbereich möglich ist. Die Kosten für Folgen der Nichtbeachtung (z.B. Schimmelbildung) trägt der Nutzer. Höfe, Wege und an das Grundstück angrenzende öffentliche Gehwege sind bei Schneefall und auftretender Glätte von den Reinigungspflichtigen zu räumen und ausreichend mit abstumpfenden Mitteln (z.B. Asche, Sand, Split und dergleichen) zu streuen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

### § 5 Winterdienst

Die Schnee- und Eisbeseitigung sowie das Streuen haben so zu geschehen, dass die Gehwege bzw. die Gehstreifen auf Fahrbahnen während der üblichen Verkehrszeit ohne Gefahr von Fußgängern benutzbar sind. Die übliche Verkehrszeit beginnt an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen um 8.00 Uhr, im Übrigen um 7.00 Uhr und endet jeweils um 21.00 Uhr. Die vorgenannten Maßnahmen sind im erforderlichen Umfang durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen, so oft und soweit es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum, insbesondere zur Sicherung des Verkehrs, notwendig ist. Die bei der Reinigung von Gehwegen anfallenden Schnee- und Eismassen sind bei mehr als 2,00 m breiten Gehwegen am Rand des Gehweges so aufzuschichten, dass mindestens 1,50 m des Gehweges für Fußgänger frei bleiben. Je nach Breite des Grundstückes ist der aufgeschichtete Schnee an einer oder mehreren Stellen zu durchstechen, damit das Schmelzwasser ablaufen kann. Bei Gehwegen unter 2,00 m Breite und bei Gehstreifen auf der Fahrbahn sind die Schnee- und Eismassen am Rand der Fahrbahn so aufzuhäufen, dass der Verkehr nicht gefährdet wird und das Schmelzwasser in der Straßennrinne ungehindert abfließen kann. Bei Gehwegen, auf denen sich Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs befinden, ist die gesamte Gehwegbreite zu räumen und gegebenenfalls zu streuen, dass zumindest an einer Stelle ein sicherer Ein- und Ausstieg für die Fahrgästmöglich ist. Der Weg zur Haustür und der Bürgersteig müssen gefahrlos begehbar sein, dieser Pflicht müssen sie nachkommen. Es darf zu keinen Unfällen kommen. Streusalz ist nicht gut für die Umwelt, daher bitte sorgsam damit umgehen.

### § 6 Sonstiges

Blumenbretter und Blumenkästen müssen, sofern sie überhaupt zulässig sind, sachgemäß und sicher angebracht werden. Jeder haftet für einen vom ihm schuldhaft verursachten Schaden. Beim Gießen der Blumen ist darauf zu achten, dass kein Wasser an der Hauswand herunterläuft oder auf Hausbewohner oder Passanten herunter tropft. Das Aufhängen von Wäsche über die Balkonbrüstung hinaus, ebenso das Abstellen von sonstigen Gegenständen, welche die Balkonbrüstung überragen, ist untersagt. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Tierhaltung ist grundsätzlich untersagt. Bei Frost haben alle Bewohner die nötigen Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserleitung und Abflussrohre zu treffen. Vorhandene Aussenwasserleitungen sind zu entleeren und abzustellen. Durch mangelnden Forstschutz entstandene Schäden gehen zu Lasten des Nutzers, der den Schaden verursacht hat. Tritt in den Räumen Ungeziefer auf, so ist dies der Stadt Trier unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten der Beseitigung einschließlich der damit verbundenen Reparaturen, wie Neutapezieren, Kalken der Wände usw. fallen dem Nutzer zur Last, den ein Verschulden trifft. Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur Wohnung gehörende und zur Nutzung überlassene Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und nach Gebrauch in einem einwandfreien gesäuberten Zustand zu verlassen. Steht die Wohnung bei Abwesenheit des Bewohners längere Zeit leer, so ist die Stadt Trier über die Abwesenheit und den Hinterlegungsort des Schlüssels zu unterrichten, damit er in dringenden Fällen (z.B. Wasserrohrbruch) die Wohnung betreten kann. Den Nutzern werden Schlüssel zu den zur Nutzung überlassenen Räumen und den Zugangstüren ausgehändigt. Sofern weitere Schlüssel benötigt werden sowie der Ersatz bei Verlust von Schlüssel, ist unverzüglich bei der Stadt Trier anzuzeigen; die Kosten hierüber trägt/tragen der/ die Nutzer. Der Stadt steht das Recht zu, bei Bedarf die Schlösser abändern und neue Schlüssel auf Kosten der Nutzer, welche die Maßnahme zu vertreten haben, anfertigen zu lassen. Die eigenständige Anfertigung von Zweitschlüsseln ist untersagt. Jegliche bauliche Veränderung, wie z.B. Bohren in Böden, Wände und Decken und das Anbringen von Dübeln ist untersagt. Boden- und Wandbeläge dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung durch die Stadt Trier verändert werden. Die Anbringung von Außenantennen oder sonstigen Veränderungen am und im Gebäude bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Trier und hat fachmännisch unter Einhaltung geltender Richtlinien zu erfolgen. Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist verboten.

### § 7 Abschlussbestimmungen

Die Nutzungsordnung ist Bestandteil des Einweisungsscheides und tritt ab dem Tag der Einweisung in Kraft. Wiederholte Verstöße gegen die Nutzungsordnung können nutzungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sofern der Verursacher der entstandenen Kosten, z.B. bei Schimmelbildung u.ä., im Fall der Nichtbeachtung der Nutzungsordnung nicht eindeutig festgestellt werden kann, sind die Kosten auf alle Wohnungsbewohner in gleichen Teilen umzulegen. Sämtliche vom Nutzer zu verschuldende Kosten können von der Gewährung der sog. Transferleistungen in Abzug gebracht werden.

**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

2. der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



**Bebauungsplan BU 14 1. Änderung „Östlich Olbeschgraben“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Bebauungsplan BU 14 1. Änderung „Östlich Olbeschgraben“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BU 14 1. Änderung „Östlich Olbeschgraben“, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Er ersetzt in Teilen den Bebauungsplan BU 14 „Östlich Olbeschgraben“, der in diesen Teilbereichen außer Kraft tritt. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
 Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, 30.09.2016  
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier

„Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477 ff), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier erlassen:

#### § 1

Nach § 3 „Ältestenrat“ wird nachfolgender § 3a „Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen durch die Stadt Trier“ eingefügt:

#### „§ 3a

#### Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen durch die Stadt Trier

- 1) In den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind Ton- und Bildaufnahmen durch die Stadt Trier mit dem Ziel der Veröffentlichung und / oder der Übertragung zulässig und werden im Internet als Livestream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen.
    - a) Die Aufzeichnung und die Übertragung der Sitzungen dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
    - b) Die Kameras zur Aufzeichnung der Sitzung sind an den linken sowie rechten Wandlängsseiten des Großen Rathausaales jeweils in Höhe der oberen Holzpaneelkante angebracht.
    - c) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des übrigen Sitzungssaales ist grundsätzlich nicht zulässig. Werden Aufnahmen vom Zuschauerbereich oder vom übrigen Sitzungssaal gefertigt, ist dies nur mit Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.
    - d) Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Trier, die im Rahmen ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses an den Sitzungen teilnehmen, dürfen nur gefertigt und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu ausdrücklich schriftlich ihre Einwilligung erklärt haben. Dies gilt auch für die Ortsvorsteher/innen oder die Vertreter/innen der bei der Stadt Trier aufgrund Satzungen gebildeten Beiräte bzw. der Jugendvertretung und für sonstige Rednerinnen und Redner.
    - e) Auch für Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen einer anberaumten Einwohnerfragestunde (§ 16 a der Gemeindeordnung) das Wort ergreifen, gilt die vorstehende Regelung.
    - f) Die Einwilligung bedarf der Schriftform. Liegt eine schriftliche Einwilligung nicht vor, wird die Übertragung für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
    - g) Die Übertragung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
    - h) Die Veröffentlichung steht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates im Internet als Livestream bzw. als Videostream bereit. Danach ist die Veröffentlichung aus dem Internet zu entfernen.
- Fortsetzung auf Seite 10**

## Rathaus Öffnungszeiten

Für städtische Dienststellen mit dem stärksten Publikumsverkehr veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.


**Bürgeramt** (Rathaushauptgebäude): Montag 8 bis 16, Dienstag/Mittwoch, 7 bis 13 Uhr, Donnerstag, 10 bis 18 Uhr, Freitag, 8 bis 13 Uhr.  
**Straßenverkehrsamt** (Thyrusstraße 17-19 in Trier-Nord): **Straßenverkehrsbehörde:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. **Fahrerlaubnisbehörde:** Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12, Donnerstag, 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. **Zulassungsbehörde:** Dienstag, Mittwoch, Freitag, 7 bis 13, Donnerstag, 7 bis 18 Uhr.  
**Amt für Soziales und Wohnen** (Gebäude II/IV am Augustinerhof): **Soziale Angelegenheiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, **Wohnungswesen:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Ausnahme: Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen: Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.  
**Baubürgerbüro** (Blaues Gebäude am Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Unternehmerberatung:** Donnerstag, 14 Uhr (nur nach Anmeldung: 0651/718-1832, [iris.sprave@trier.de](mailto:iris.sprave@trier.de)).  
**Stadեսam** (Palais Walderdorff/Turm Jerusalem): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 Uhr (Anmeldungen Eheschließung: 8.30 bis 11.30 Uhr).  
**Stadtmuseum** (Simeonsträße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr.  
**Bibliothek/Archiv** (Weberbach): Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Dienstag bis Sonntag und feiertags, 10 bis 17 Uhr.  
**Bildungs- und Medienzentrum** (Palais Walderdorff, Büro VHS und Musikschule): Montag, Dienstag, 8.45 bis 12.15 und 14.30 bis 16 Uhr, Mittwoch, 8.45 bis 12.15 Uhr, Donnerstag, 8.45 bis 18 Uhr. **Bibliothek Palais Walderdorff:** Montag, Dienstag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.  
**Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Hindenburgstraße 2): werktags, von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.  
**Amt für Schulen und Sport** (Sichelstraße 8): **Schulabteilung:** Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung.  
**Amt für Ausländerangelegenheiten** (Thyrusstraße 17): **Ausländerangelegenheiten:** Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, Donnerstag, 14 bis 16 Uhr; **Einbürgerung:** Dienstag/Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.  
**Stadtkasse** (Simeonsträße 55): Montag bis Donnerstag 8 bis 12/14 bis 16 Uhr, Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung.  
**Beirat für Migration und Integration** (Rathaushauptgebäude): Montag bis Freitag, 9.30 bis 13 Uhr.  
**Grünflächenamt** (Gärtnerstraße 62 in Trier-Nord): Montag bis Freitag, 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. Stand: Oktober 2016

Weitere Informationen unter der Servicenummer 115  
Montag - Freitag, 7-18 Uhr,  
Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de)

## Kita-Außenanlage wird erneuert

Zur Sanierung des Außengeländes der Kita Herz Jesu in Trier-Süd erhält die Kirchengemeinde St. Matthias als Träger nach dem einstimmigen Votum des zuständigen Dezernatsausschusses einen städtischen Zuschuss von maximal 37.600 Euro. Die Gesamtkosten des Projekts betragen rund 53.500 Euro. Die Sanierung ist nötig, weil an mehreren Stellen spitze Steine hervorragen, an denen sich die Kinder verletzen könnten. Zudem weist die Rutsche einige Schäden auf.

## Busumleitungen in Zewen

 Der Bahnübergang in der Zewener Kantstraße ist wegen Sanierungsarbeiten von Montag, 10. Oktober, 8 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, 12. Oktober, gesperrt. Die Busse der Linie 3/81 werden nach Angaben der Stadtwerke in beiden Richtungen über die Hauptstraße umgeleitet. Eine Ersatzhaltestelle Richtung Igel wird auf Höhe der Apotheke eingerichtet. Die Busse der Linie 2 aus der Innenstadt fahren bis zum Ortsende Zewen über die Hauptstraße und weiter über Wasserbilliger- und Fröbelstraße bis zur Haltestelle Zewen-Friedhof. Richtung Innenstadt fahren die Busse der Linie 2 die gleiche Strecke ab Friedhof. In beide Richtungen steuern die 2er Busse die Haltestellen in der Fröbelstraße sowie die Ersatzstation an der Apotheke an. Weitere Infos im Stadtbuscenter, Telefon: 0651/717-273

## Einladung zum Gedächtnistraining

 In den neuen Räumen des Seniorenbüros im „Kutscherhaus“ des Haus Franziskus bietet Martin Birkel am Donnerstag, 20. Oktober, 14 Uhr, eine kostenlose Schnupperstunde zum Gedächtnistraining an. Durch leichte, teilweise spielerische Übungen werden die geistige Beweglichkeit aktiviert und das Merk- und Erinnerungsvermögen nachhaltig verbessert. Der eigentliche Kurs beginnt am Donnerstag, 27. Oktober. Weitere Informationen und Anmeldung im Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566.



### Programmhöhepunkte im Trierer Bürgerrundfunk OK 54:

**Dienstag, 4. Oktober**  
**21 Uhr:** Der Altbach – Von der Quelle bis zur Mündung (Wiederholung: 11. Oktober, 21 Uhr).  
**21.50 Uhr:** Die Mosel – Von der Quelle bis zur Mündung.  
**Mittwoch, 5. Oktober:**  
**21 Uhr:** Reihe „Zwischen den Zeilen“: Autorin Renate Meyer.  
**Donnerstag, 6. Oktober:**  
**21 Uhr:** 54wissen: Mietrecht mit Rechtsanwalt Dr. Karl Glandien.  
**Freitag, 7. Oktober:**  
**17 Uhr:** Musiktalk „Schweissperlen und Jugendsünden“ (Oktober-Ausgabe, außerdem: 21 Uhr).  
**Montag, 10. Oktober:**  
**21 Uhr:** „Plötzlich Fashionstar“.  
**Mittwoch, 12. Oktober:**  
**21 Uhr:** Reihe „Zwischen den Zeilen“: Dr. Hamid Reza Yousefi.  
**Donnerstag, 13. Oktober:**  
**21 Uhr:** 54wissen – Gesundheit: koronare Bypass-Operation.



## Amtliche Bekanntmachungen

- (2) In Einzelfällen kann der Stadtrat beschließen, dass eine Sitzung oder Teile einer Sitzung nicht aufgenommen und im Internet via Livestream veröffentlicht werden.
- (3) Bei Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien bedarf es der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Dies gilt entsprechend für Aufzeichnungen oder Übertragungen sonstiger Privater.
- Jede im Sitzungsraum anwesende und von der Übertragung oder Aufzeichnung möglicherweise betroffene Person kann verlangen, dass ihre Ausführungen nicht übertragen oder aufgezeichnet werden; der oder die Vorsitzende hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführungen dieser Person keine Übertragungen oder Aufzeichnungen gefertigt werden.

### § 2

In § 9 Abs. 2 Satz 4 wird nach dem Wort „erhalten“ das Wort „insgesamt“ eingefügt.

### § 3

§ 10 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Von den politischen Gruppen im Stadtrat benannte Mitglieder (Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger/innen), die an der Sitzung einer vom Stadtrat oder Dezernatsausschuss gebildeten Sonderkommission, an einem vom Stadtvorstand, Dezernatsausschuss oder Stadtrat einberufenen Beratungsgremium oder als Sachpreisrichterinnen bzw. Sachpreisrichter an Sitzungen eines Preisrichtergremiums teilnehmen, erhalten ebenfalls Sitzungsgeld. Das Gleiche gilt für Ratsmitglieder, die mit beratender Stimme an einer Sitzung des Ortsbeirates teilnehmen.

### § 4

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier tritt zum 01.10.2016 in Kraft.  
 Trier, 30.09.2016  
 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Online-Versteigerung von Fundsachen

Die kreisfreie Stadt Trier wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, weder vom rechtmäßigen Eigentümer, noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen. Es handelt sich hierbei um folgende Fundsachen:

Fahrräder, diverse Handys, Kameras, Schmuck, Uhren, neue Kleidung und weitere Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Die Fundsachen werden ab dem **20.10.2016** in einer 4 Wochen Vorschau über das Portal [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) angeboten.

Auktionsbeginn der Versteigerung ist der **17.11.2016**.  
 Auf die entsprechenden Hinweise und Auktionsbedingungen unter [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) wird hingewiesen.

Trier, 4. Oktober 2016  
 Stadtverwaltung Trier  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



### Bebauungsplan BN 90 „Ecke Paulinstraße/ Maarstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Bebauungsplan BN 90 „Ecke Paulinstraße/ Maarstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

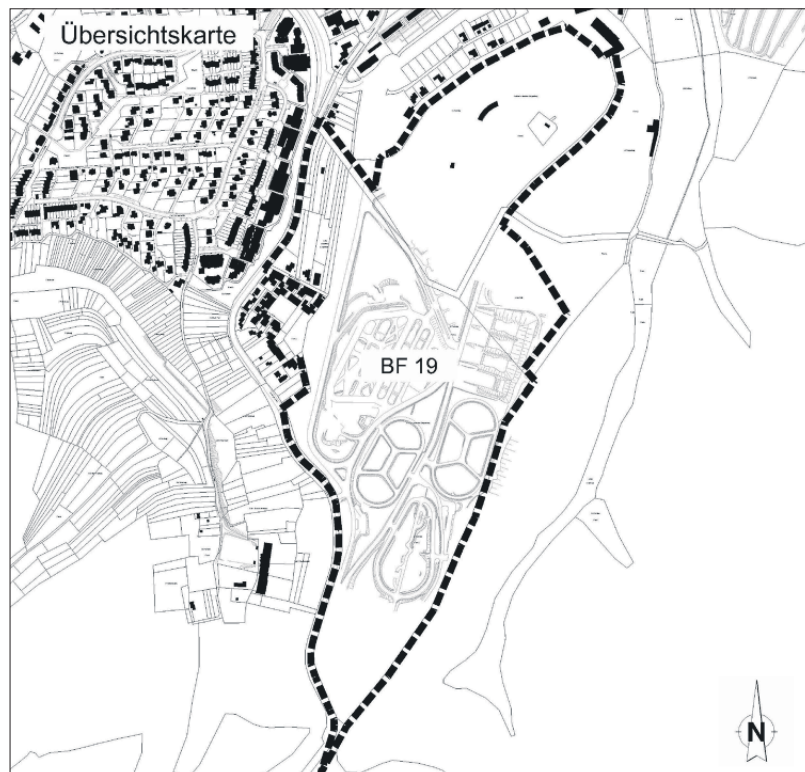
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BN 90 „Ecke Paulinstraße/ Maarstraße“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Er ersetzt den Bebauungsplan BN 68 vom 27.11.2007; dieser tritt damit außer Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
 Trier, 30.09.2016  
 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



### BF 19 „Hochplateau Castelnau“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans BF 19 „Hochplateau Castelnau“ gefasst hat.

Der Bebauungsplan BF 19 dient der Planung eines allgemeinen Wohngebiets auf den vorbelasteten und teils stark versiegelten Flächen des ehemaligen militärischen Übungsgeländes auf dem Hochplateau der Konversionsfläche Castelnau. Der Bebauungsplan überplant hierbei auch die Flächen des Bebauungsplans BF 13 „Handwerkerpark“. Geänderte städtische Zielsetzungen erfordern auf Grundlage des FNP-Entwurfs 2030+ dort nicht mehr die Errichtung eines Gewerbegebiets. Die Schaffung von Planrecht schließt am Westrand zwischen Castelnau II und der Bundesstraße 268 bisher ungeplante Flächen zur Abrundung des Bebauungszusammenhangs für eine geordnete Siedlungsentwicklung ein.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Am 05.10.2016 führt das Stadtplanungsamt um 19:00 Uhr in „Georg's Restaurant“, Seminarraum, An der Härenwies 10 (Südbad) eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan BF 19 „Hochplateau Castelnau“ durch.

In der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Diskussion der Planinhalte gegeben. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 06.10.2016 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse [www.trier.de/bauleitplanung](http://www.trier.de/bauleitplanung) eingesehen werden können. Stellungnahmen zu der Planung können schriftlich bis zum 31.10.2016 beim Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, 54290 Trier vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
 Trier, 30.09.2016  
 Der Oberbürgermeister  
 i.V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

### Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, den 06. Oktober 2016, 17.00 Uhr im Konferenzraum Steipe, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer Sondersitzung zusammen:

#### Tagsordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Berichte und Mitteilungen
  2. Haushaltsplan 2017/2018 - Beratung und Festlegung der geplanten Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau

#### Nichtöffentlicher Teil:

3. Mitteilungen
- Trier, 28. September 2016  
 Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)



## Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB: Vergabenummer 25/16: Ausbau der Moselstraße –

**Tief-, Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten**

**Massenangaben:** ca. 715,00 m<sup>3</sup> Betonbefestigung aufbr. u. aufn., ca. 880,00 m<sup>3</sup> Schottertragschicht herstellen, ca. 620,00 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen, ca. 620,00 m<sup>2</sup> Asphaltbinderschicht AC 22 BS herstellen, ca. 260,00 m Randeinfassung herstellen RB 18 x 22, ca. 710,00 m<sup>2</sup> Pflasterdecke herstellen, Planolith, OF Granit

**Angebotseröffnung:** 26.10.2016, 10:00 Uhr  
**Zuschlags- und Bindefrist:** 21.11.2016  
**Ausführungsfrist:** 01.03.2017 – 01.09.2017

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt. Der vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen). Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen. Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de). Für Rückfragen steht Herr Fisch jederzeit unter 0651/718-4601 zur Verfügung.

Trier, 28.09.2016  
 Stadtverwaltung Trier  
 Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen)

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

## Filmmatinee für Senioren

In der Reihe der Mittwochsmatineen des Broadway-Kinos und des Seniorenbüros ist am Mittwoch, 12. Oktober, die romantische Komödie „Birkenkuchen mit Lavendel“ zu sehen. Am Mittwoch, 16. November, folgt dann in der Reihe mit „Frühstück bei Monsieur Henri“ eine weitere Komödie. Die Filmvorführungen beginnen jeweils um 10 Uhr im Broadway-Kino, Paulinstraße.

# Wohnraumförderung um 60 Prozent gestiegen

6,8 Millionen Euro von der ISB im ersten Halbjahr

Mit 6,8 Millionen Euro hat die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von 71 Wohneinheiten im Trierer Stadtgebiet gefördert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Steigerung des Volumens von über 60 Prozent. 1,4 Millionen Euro entfallen auf die Schaffung und Modernisierung von 17 selbst genutzten Wohneinheiten und 5,4 Millionen Euro auf die Errichtung von 54 Mietwohnungen. Hinzu kommen Tilgungszuschüsse von einer Million Euro. Durch die Förderung wurde außerdem ein mehrfaches Investitionsvolumen angestoßen, das der regionalen Wirtschaft wie zum Beispiel den Handwerksbetrieben zugute kommt.

## Richtige Förderanreize gesetzt

„Die aktuellen Zahlen zur sozialen Wohnraumförderung zeigen, dass wir auf die richtigen Anreize gesetzt haben, denn die Anzahl der Anträge ist gegenüber den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen. In den ersten sechs Monaten 2016 sind bei der ISB landesweit Anträge für die Förderung von insgesamt 1512 Wohneinheiten eingegangen. Es wurden rund 103 Millionen Euro beantragt – für die Förderung des Wohneigentums, die Modernisierung von Wohnraum und die Mietwohnraumförderung. Dies entspricht zur Hälfte des Jahres 2016 in etwa den Mitteln, die im gesamten Jahr 2015 beantragt wurden“, erläutert die rheinland-pfälzische Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen und ergänzt: „Wir haben uns für diese Legislaturperiode ambitionierte Ziele

gesetzt und können bereits erste Erfolge verzeichnen.“

„Die Nachfrage nach den Programmen der Wohnraumförderung ist hoch“, bestätigt Ulrich Dexheimer, Sprecher des ISB-Vorstandes. Die bis Ende Juni landesweit beantragten Mittel von 103 Millionen Euro entsprechen einem Anstieg des Förder Volumens um 209 Prozent. „Hierbei fallen auf den Neubau und Erwerb von selbst genutzten Wohnimmobilien 625 Wohneinheiten mit einem Volumen von 50,9 Millionen Euro. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren dies noch 461 Wohneinheiten mit einem Volumen von 31,8 Millionen Euro.“

## Festgeschriebene Zinsen

Derzeit sind für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von selbst genutzten Wohnimmobilien Zinsen in Höhe von jährlich 1,3 Prozent bei einer Zinsfestschreibung von zehn Jahren zu zahlen; 1,7 und 1,9 Prozent im Jahr beträgt der Zinssatz bei Festschreibungen von 15 beziehungsweise 20 Jahren. Daneben bietet die ISB eine Darlehensvariante mit einer Zinsfestschreibung von etwa 30 Jahren bis zur vollständigen Rückzahlung von 2,15 Prozent jährlich für den Neubau und den Erwerb.

Seit Anfang des Jahres bietet die ISB Darlehen mit Tilgungszuschüssen von bis zu 25 Prozent an, um es privaten und gewerblichen Investoren zu erleichtern, neue bezahlbare Mietwohnungen zu schaffen. „Wir verzeichnen mit einem Fördervolumen von rund 26 Millionen Euro gegenüber fast vier Millionen Euro im Vorjahreszeitraum einen deutlichen Zuwachs“, so Dexheimer. Bis zur Jahresmitte wurde damit landesweit der Neubau von 315 Mietwohnungen gefördert.

# Chance für Langzeitarbeitslose

Jobcenter nimmt an neuem Bundesprogramm teil

Das Trierer Jobcenter wurde vom Bundesministerium für das neue Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zugelassen. In diesem Rahmen können Arbeitsstellen für Personen gefördert werden, die seit längerer Zeit Arbeitslosengeld II beziehen und schwer vermittelbar auf dem allgemeinen Stellenmarkt sind. Die Arbeitsplätze sind in Teilzeit zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche ausgelegt und werden nach dem Mindestlohngesetz vergütet. Die Lohnkosten einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung werden dem Betrieb erstattet. Die Tätigkeiten müssen zusätzlich

und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Insgesamt wurden dem Jobcenter zusätzliche Mittel für 50 neue Arbeitsstellen bewilligt. „Neben dem laufenden Projekt für Langzeitarbeitslose, für das das Jobcenter bereits 7,3 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Trier im Zeitraum 2015 bis 2017 einwerben konnte, ist die Teilnahme am neuen Bundesprogramm ein weiterer wichtiger Baustein zur Integration“, betonte Geschäftsführerin Marita Wallrich. Weitere Infos bei Erwin Britz (Telefon: 0651/205-5105) oder per E-Mail: [Jobcenter-Trier@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Trier@jobcenter-ge.de).



**Feinarbeit.** Das Bundesprogramm fördert Stellen für Personen, die seit langem Arbeitslosengeld II beziehen. Foto: Astrid Götze-Happe/pixelio



**Hingucker.** Jan Krüger von der Gladiatorenschule (l.) ist eine Attraktion auf der chinesischen Tourismusbörse, auf der die ttm für Trier allgemein, aber auch für das große Karl-Marx-Jahr 2018 wirbt. Foto: ttm

# Gladiator wirbt für Trier in Fernost

ttm auf Tourismusbörse in China vertreten / Werbung für Trier und Marx-Jahr 2018

30.000 Quadratmeter, rund 1000 Stände und Aussteller aus über 30 Ländern und vier Kontinenten – bei der Eröffnung der „China (Xiamen) International Leisure Tourism Expo“ konnten die Organisatoren mit großen Zahlen aufwarten. Trier, Xiamens Partnerstadt, hatten sie als Ehrengast geladen, um auf das große Karl-Marx-Jahr 2018 hinzuweisen. An drei Tagen hatten Paula Kolz, Mitarbeiterin der Trier Tourismus und Marketing GmbH (ttm), Jan Krüger von der Gladiatorenschule Trier und die chinesischsprachige Stadtführerin Huijuan Zhong mehrere tausend Kontakte mit reiseinteressierten Messebesuchern.

Da staunten die umliegenden Standbetreiber aus Japan, Holland und Taiwan nicht schlecht: Sobald die ers-

ten kunterbunten Marx-Tüten vom Trier-Stand aus mit Infomaterial verteilt worden waren, trugen ihre neuen Besitzer mit ihnen die Nachricht von der großen Marx-Ausstellung 2018 über das Messegelände.

## 2000 Kundenkontakte

Immer mehr chinesische Besucher kamen daraufhin an den Stand und waren überrascht, als sie dort nicht nur auf Marx, sondern auch auf einen waschechten Gladiator stießen. Denn für ihren Messeauftritt hatte die ttm den Schwerpunkt nicht nur auf den 200. Geburtstag des großen Denkers gelegt, sondern auch auf das Unesco-Welterbe und den Weingenuß in und um Trier. Neben der Marx-Statue von Ottmar Hörl war es deshalb auch

der römische Retarius Jan Krüger, der hundertfach vor den Trier-Bannern fotografiert wurde und mit Dreizack und Wurfnetz buchstäblich auf Besucherfang ging.

Am Ende wechselten an drei Messtagen 1000 Tüten und 2000 Trier-Broschüren die Besitzer. Zusätzlich hatte die Karl-Marx-AusstellungsgmbH 1000 chinesische Flyer zur Verfügung gestellt, die ebenfalls reißenden Absatz fanden. „Als Endverbrauchermesse war die Xiamener Expo eine ideale Möglichkeit, um auf Trier als Reisedestination sowie Geburtsort von Karl Marx hinzuweisen. Mit gut 2000 Kundenkontakten war dieses Wochenende sicherlich ein guter Aufschlag für 2018“, resümierte Paula Kolz.

## Informationspflicht nicht verletzt

Dezernent Thomas Egger sieht in der Nicht-Weitergabe eines Briefes an den Rat keinen Bruch mit der Gemeindeordnung, die vorschreibt, den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Dies geht aus seiner Antwort auf eine Anfrage der AfD-Fraktion aus der vergangenen Stadtratssitzung hervor. In dem Brief vom 28. Juni, der Ende August in einem Blog veröffentlicht wurde, beschreiben mehrere am Theater Trier tätige Regieteam-Misstände, wofür ihrer Meinung nach Intendant Dr. Karl Sibelius verantwortlich sei.

„Die Informationspflicht des Rates (...) erstreckt sich nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich nicht auf solche – auch personellen – Angelegenheiten, insbesondere soweit es um eine ungefilterte Weitergabe von Schreiben geht, ohne dass eine entsprechende Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Dies war auch bisher nicht üblich und auch nicht vom Rat eingefordert“, schreibt Egger. Ohnehin sei er davon ausgegangen, dass neben ihm und dem OB auch die Mitglieder des Kulturausschusses von dem Brief wussten, da sie als Adressaten im Briefkopf aufgeführt seien. Auch hätten die Verfasser nicht darum gebeten, das Schreiben weiterzuleiten. Für die Entscheidung, ob und unter welchen Konditionen der Vertrag des Intendanten verlängert wird – der Steuerungsausschuss entschied Ende Juli darüber – spricht Egger dem Brief keine wichtige Bedeutung zu.

# Schnippeln, braten, abschmecken und quatschen

Jupa-Mitglieder kochen mit jungen Flüchtlingen



Die AG Kultur und Veranstaltungen berichtete bei der vergangenen Sitzung des Jugendparlaments (Jupa) von ihren Workshops „Gemeinsames Kochen um die Welt“. Dieses integrative Projekt fand in Kooperation mit dem Exhaus und der Volkshochschule in den Sommerferien statt und hatte zum Ziel, den Kontakt zwischen jungen Geflüchteten und deutschen Jugendlichen herzustellen. Die Jupa-Mitglieder Paula Erzgi und Xenia Rudenko schilderten in der Sitzung den gelungenen Ablauf des Projekts, bei dem sich die Teilnehmerzahlen an jedem Tag erhöht hätten. Dank der Unterstützung des Medienbereichs des Exhauses entstand ein dreiteiliger Film, der den Workshop dokumentiert und einige Teilnehmer vorstellt. Er ist auf dem YouTube-Kanal des Exhauses verfügbar.

Das Jupa beschloss die Finanzierung eines Kochbuchs, das die Rezepte sowie einige kulturelle Informationen des Workshops beinhalten soll. Es wird derzeit von der Arbeitsgruppe zusammengestellt und soll circa 60 Seiten umfassen. Noch dieses Jahr soll es dann als Ergebnis des Kochprojekts gegen eine Gebühr von zwei Euro zu kaufen sein.

Der Tagesordnungspunkt „Initiativantrag Oberstufentickets“ wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nach kurzer Diskussion vertagt und soll in der nächsten Sitzung erneut zur Sprache kommen. Die Arbeitsgruppe Mobilität und Umwelt hatte vorgeschlagen, die Finanzierung der ÖPNV-Tickets für Schüler abhängig vom Einkommen der Eltern zu bezuschussen. Man könnte sich dabei eines Systems ähnlich der Unterstützung bei der Schulbuchausleihe bedienen.

## Vortrag am 19. Oktober

Abschließend wurde auf einen Vortrag am Mittwoch, 19. Oktober, 17 Uhr, im Palais Walderdorff hingewiesen, den die Jugendlichen mit Geldern aus dem Programm „Jugendgerechte Kommune“ mit Unterstützung des Jugendamts realisieren. Referent ist Erik Flügge, ein Kommunalberater, den die Jugendlichen bei einer Veranstaltung des Bundesprogramms in Hannover kennengelernt haben. Die Veranstaltung soll dazu dienen, die Idee der Jugendbeteiligung sowie unterschiedliche Wege und Methoden einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Das Jupa diskutierte, wie insbesondere in Trierer Schulen geworben werden könnte und möchte unter anderem Schülervertretungen und Sozialkundeführer als Multiplikatoren gewinnen.

# Die Biotüte kommt

Neues System koppelt Nahrungs- mit Gartenabfällen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) möchte für Küchenabfälle künftig kompostierbare Biotüten verteilen. Das Biogut soll mit Gartenabfällen verwertet werden, wodurch ein Substrat entsteht, das in der Landwirtschaft verwendet werden kann.

**A.R.T.** Organische Abfälle fallen im Garten und in der Küche an. Egal, ob es sich um Gras oder um Obstabfälle handelt – sie sollen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt verwertet werden. Bei der Entscheidung, wie diese Abfälle getrennt erfasst werden, lässt der Gesetzgeber den öffentlich-rechtlichen Entsorgern freie Hand. Der A.R.T. hat sich entschieden, für die Nahrungs- und Küchenabfälle (Biogut) kompostierbare Biobeutel zu verteilen. Sie können im Haushalt zum Sammeln genutzt und bei einer der 82 Grünschnitt-Sammelstellen in der Region abgegeben werden.

## Günstiger als Biotonne

Zur Verwertung der organischen Abfälle soll dieses Bringsystem für Biogut und das bereits bestehende Bringbeziehungswesen für Gartenabfälle (Grüngut) gekoppelt werden. Schon jetzt werden im A.R.T.-Entsorgungsgebiet jedes Jahr über 120 Kilogramm Gartenabfälle pro Einwohner getrennt erfasst. Die organischen Nahrungs- und Küchenabfälle sollen zusammen mit den Gartenabfällen in Vergärungsanlagen verwertet

werden. Durch einen Nachrotte-Prozess kann das Material als Substrat anschließend in der Landwirtschaft verwendet werden. Diesem Konzept, dem „Trierer Modell Plus“, hat die Aufsichtsbehörde, die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, zugestimmt. Doch bevor es umgesetzt werden kann, müssen nach den Angaben der A.R.T. noch einige Hürden genommen und genehmigungsrechtliche Auflagen erfüllt werden. So ist der Zweckverband in enger Zusammenarbeit mit der SGD Nord aktuell dabei, die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die getrennte Bioabfallerfassung im Bringsystem zu schaffen. Wenn diese Hürden genommen sind, sollen die Tüten den Haushalten schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Das „Trierer Modell Plus“ ist nach Einschätzung des A.R.T. eine günstige, praktische und gleichwertige Alternative zur Biotonne. Viele Bürger sowie Politiker hatten offen ihren Unmut gegen die Biotonne geäußert. Zum einen wussten viele schlichtweg nicht, wo sie einen weiteren Abfallbehälter unterbringen sollen – dieses Problem ergibt sich insbesondere in eng bebauten Orten – andere sahen höhere Gebühren auf sich zukommen. „Im Vergleich zur Biotonne halten sich die jährlichen Kosten für die Biobeutel und das dahinterstehende Erfassungssystem deutlich im Rahmen. Obwohl sie in dem laufenden Haushalt eingerechnet waren, hatten sie nicht dazu geführt, dass die Gebühren erhöht werden mussten“, so der A.R.T.



**Klimasammler.** Stolz präsentieren die Kinder verschiedener Schulen ihre selbstgebastelten Plakate mit den gesammelten Meilen. Mit dabei sind auch Sophie Lungershausen (LA 21), Josefine Kraft (Broadway-Kino), Bürgermeisterin Angelika Birk und Julia Koch (ADD, v. l.). Foto: Presseamt

# 10.473 Meilen fürs Klima

976 Kinder beteiligen sich an Umweltschutzkampagne

Bereits zum sechsten Mal organisierte die Lokale Agenda 21 und das Grundschulreferat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemeinsam die Kindermeilenkampagne. An der Aktionswoche hatten sich in diesem Jahr 976 Kinder aus zehn Grundschulen (Irsch, Quint, St. Peter Ehrang, St. Barbara, Keune, Zewen, Am Biewerbach, Feyen und St. Matthias) sowie aus der Kindertagesstätte Wichernhaus beteiligt. Sie bekamen für jeden umweltfreundlich zurückgelegten Weg – zu Fuß, mit dem Roller, per Rad, Bus oder Bahn – eine Grüne Meile zugeschrieben. Sinn dieser Aktionswoche ist, den Kindern die Vorzüge einer autofreien Umwelt zu vermitteln und zum Beispiel nicht unbedingt das regelmäßige „Elterntaxi“ mit der Fahrt bis direkt vor die Schultür zu beanspruchen.

## Bürgermeisterin testet Wissen

Bei der Abschlussveranstaltung im Broadway-Kino begrüßte Bürgermeisterin Angelika Birk die Kinder und testete auch gleich deren Wissensstand. Die waren bestens vorbereitet und konnten einen großen Teil

der Ursachen für den Klimawandel benennen, was auch Schulrätin Julia Koch von der ADD anerkennend feststellte.

Dann kam der entscheidende Moment und die Kinder übergaben ihre gesammelten Meilen an Bürgermeisterin Birk, die sie zusammen mit Agenda-Geschäftsführerin Sophie Lungershausen auf stolze 10.473 Meilen addierte. Diese werden an das Europäische Klimabündnis in Frankfurt geschickt, wo sie zusammen mit anderen Meilen aus anderen Teilen Deutschlands und des Kontinents gesammelt werden, um sie im November bei der nächsten UN-Klimakonferenz im marokkanischen Marrakesch als Beitrag der Kinder Europas zum Klimaschutz zu präsentieren.

Doch die Spannung war für die Kinder noch nicht zu Ende. Josefine Kraft vom Broadway-Kino hatte zur Belohnung noch einen Film parat. Aus einer Arte-Dokumentation „Die gefährlichsten Schulwege der Welt“ wurde am Beispiel von drei Schwestern aus Nicaragua gezeigt, welche bedrohlichen Herausforderungen Kinder anderer Länder auf sich nehmen müssen,

um in die Schule zu kommen. Für sie führt der Weg in einem löchrigen Boot über den reißenden Rio Escondido. Der Fluss birgt für die Schwestern große Gefahren, denn er ist unberechenbar, vor allem zur Regenzeit. Für ihre Mitschüler führt der Weg zur Schule auf dem Landweg durch den Dschungel. Eine noch riskantere Alternative, denn dort wimmelt es vor Giftschlangen. Besonders auf dem Rückweg, wenn die Reptilien in der Nachmittagssonne aktiv werden, stellen sie eine große Gefahr dar.

## Sesamriegel aus Nicaragua

Die Kinder im Kino empfanden dies als sehr eindrucksvoll. Zumal sie als kleines Dankeschön noch einen fair gehandelten Sesamriegel überreicht bekamen, der passend zum Film in Nicaragua produziert worden war. Völlig ungefährlich, sicher und umweltbewusst wie die Kinder zum Broadway-Kino gekommen waren, ging es für sie nach dem Ende der Veranstaltung zurück zur Schule. Die Stadtwerke hatten ihnen dafür extra einen kostenlosen Bus zur Verfügung gestellt.

**NERO**

**Inklusive Führung.** Die letzte Führung für Blinde und Sehbehinderte durch die Nero-Ausstellung im Landesmuseum beginnt am Samstag, 8. Oktober, 18 Uhr. Anmeldung per E-Mail: [anne.kurtze@gdke.rlp.de](mailto:anne.kurtze@gdke.rlp.de)



## Studie über Trier-West wird präsentiert

Unter dem Motto „Das ist unsere Stadt“ werden am 17./18. Oktober Ergebnisse eines Forschungsprojekts zu den Sozialräumen von Familien in Trier-West/Pallien präsentiert. Für das Projekt des Jugendamts, der Universität und deren Freundeskreis wurden Fragebögen verschickt und 24 vertiefende Interviews geführt. Am 17. Oktober findet ab 17 Uhr in der Kunstakademie eine öffentliche Tagung statt. Am 18. Oktober folgt ab 9.30 Uhr im Palais Walderdorff eine Experten-Tagung, für die eine Anmeldung erforderlich ist: [sro@uni-trier.de](mailto:sro@uni-trier.de).

Weitere Infos am 11. Oktober

# Kurz und frech auf den Punkt

Comic-Ausstellung von Johannes Kolz ab 6. Oktober in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Palais Walderdorff lädt ab 6. Oktober zum Besuch der Ausstellung „Alles Trier – Komische Comics von Kolz“ ein. Zu sehen sind Zeichnungen und Comics von

Johannes Kolz, dem Erfinder der „Alles Trier“-Comics. Markenzeichen der farbenfrohen Zeichnungen sind die dicke Unterlippe und der kurze Hals der Figuren – und natürlich der markante Text in Trierer Mundart, der alles kurz und frech auf den Punkt bringt.

Johannes Kolz – als waschechter Trierer in der Innenstadt aufgewachsen – war bereits als Kind Comicfan. Am liebsten hat er Loriots Figuren und Bugs Bunny nachgezeichnet. Mit zwölf Jahren hat er sich bereits als Portrait-Zeichner sein Taschengeld aufgebessert. Er hat Werbetechnik mit dem Schwerpunkt Grafik gelernt. Mit seinem

Freund, dem Buchhändler Peter „Piet“ Zender, hat er den einen oder anderen Abend am Tresen Trierisch geschwätzt, gelacht und die spaßigsten Ideen auf Bierdeckel gezeichnet. Das war 2007. Seitdem wird auf Papier gezeichnet und in Zeitungen, Büchern sowie auf Tassen und Frühstücksbrettchen veröffentlicht. Vorbild seiner Comicfiguren ist der Trierer, der mitsamt seiner Sprache etwas ruppig wirkt, aber das Herz am rechten Fleck hat und meist über sich selbst lachen kann – und damit die Comics von Johannes Kolz (Zeichnung) und Piet Zender (Text) liebt.

Die Vernissage der neuen Ausstellung beginnt am Donnerstag, 6. Oktober, 18 Uhr, im Lesecafé der Stadtbibliothek Palais Walderdorff. Die Ausstellung ist bis Ende des Jahres zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zu sehen: Montag, Dienstag, Freitag, 12 bis 18 Uhr, Mittwoch, 9 bis 13 Uhr, Donnerstag, 12 bis 19 Uhr, und Samstag, 10 bis 13 Uhr.



**Comic.** Bei den Zeichnungen von Johannes Kolz und den Texten von Piet Zender sind Lacher garantiert. Foto: Johannes Kolz

# Nächster Schritt zum Neubau der Pfälzeler Kita

Stadtrat gibt Gelder für Detailplanung frei

Der Stadtrat erteilte der Gebäudewirtschaft bei drei Enthaltungen den Auftrag, den Neubau der katholischen Kita St. Adula in städtischer Baurägerschaft auf einem städtischen Gelände in der Hans-Adamy-Straße zu planen. Die Kosten dafür liegen bei rund 178.500 Euro.

Der Neubau ist nötig, weil das angestammte Gebäude in der Stiftstraße wegen Schimmel geschlossen wurde und eine Sanierung sich nicht gerechnet hätte. Derzeit werden für die Kita mehrere Container sowie Räume in der Grundschule genutzt, die aber nur noch für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Zwischenzeitliche Untersuchungen des Bistums Trier als Besitzer des bisherigen Gebäudes hatten ergeben, dass das Gelände in der Stiftstraße für einen Neubau nicht geeignet ist. Daraufhin prüfte das Stadtplanungsamt neun Alternativen. Davon bleibt nur das Grundstück im Bereich der Tennisplätze an der

Hans-Adamy-Straße übrig. Der Neubau soll Platz für sieben Gruppen mit insgesamt 145 Plätzen bieten.

In der kurzen Diskussion im Stadtrat kritisierten Sprecher von drei Fraktionen, dass sich die katholische Kita gGmbH zu wenig an den Kosten der Auslagerung sowie der Vorbereitungen für den Neubau beteilige. „Das Bistum macht sich einen schmalen Fuß“, sagte Andreas Schleimer (SPD). Peter Hoffmann (B 90/Grüne) hält das für keinen Einzelfall und kritisierte, dass das Bistum Träger vieler Kitas bleibe, seine Beiträge aber stetig reduzierte. Margret Pfeiffer-Erdel (FWG) forderte, die Abrisskosten für das bisherige Gebäude dürften nicht zu Lasten der Stadt gehen. Die Pfälzeler Ortsvorsteherin regte außerdem an, angesichts der gesunkenen Nachfrage nach Containern eine Reduzierung des Mietpreises in Verhandlungen mit dem Anbieter anzustreben. So könnten die Kosten gesenkt werden.

# WOHIN IN TRIER? (5. bis 11. Oktober 2016)



## AUSSTELLUNGEN

bis 7. Oktober

**„Findungen & Formate II“**, Werke von Künstlern der „Europäischen Vereinigung Bildender Künstler aus Eifel und Ardennen“, SWR-Studio

bis 9. Oktober

**„Der Kalte Krieg. Ursachen – Geschichte – Folgen“**, Karl-Marx-Haus, Brückenstraße

bis 16. Oktober

**„Nero: Kaiser. Künstler und Tyrann“**, Landes-, Stadt- und Dommuseum

**„Erinnerungen“**, Fotos von Jean-Claude Berens, Tufa-Galerie im ersten Obergeschoss

Jahresausstellung der **„éditions trèves“**, Tufa-Galerie, zweite Etage

bis 21. Oktober

**„Im Wechsel“**, Ein-Werk-Präsentationen von Dr. Rainer Schnettler, Kiosk Bühne, Südallee

bis 27. Oktober

**„Alles außer gewöhnlich“**, Werke von Tanja Bollendorf, Martina Kefer, Petra Kohns-Merges und Jasmin Schreiner, Deutsche Richterakademie

bis 28. Oktober

**„Time Lapse – Zeitraffer“**, Werke von Kaja Solecka, Europäische Rechtsakademie

bis 29. Oktober

**„Bezugnehmend“**, Gemälde und Skulpturen von Ulrike Möhle und Sabine Straßburger, Galerie der Gesellschaft für Bildende Kunst, Palais Walderdorff

bis 31. Oktober

**„Zu gut für die Tonne – gegen die Verschwendung von Lebensmitteln“**, Stadtbibliothek Palais Walderdorff

bis 11. November

**„Köln und die Jahreszeiten“**, Malerei von Erich Klein, Ausstellungsflur Brüderrankenhaus

bis 20. November

**„Im Bilde bewahrt – Trierer Architekturzeichnungen von Johann Anton Ramboux“**, Stadtmuseum Simeonstift

6. Oktober bis 31. Dezember

**„Alles Trier – Comische Comics von Kolz“**, Palais Walderdorff, Vernissage: 6. Oktober, 18 Uhr

**Mittwoch, 5.10.**

**VORTRÄGE / SEMINARE.....**

**Klauspeter Bungert liest aus seinen Theaterstücken und dem Dialogroman „Interview“**, Stadtbibliothek Weberbach, Lesesaal, 18 Uhr

**„Ausbildung oder Studium?“, Info-Abend der Gymnasien aus Trier und Konz**, Aula der Hochschule, Schneidershof, 19 Uhr

**„Das Kind in Dir muss Heimat finden – der Schlüssel zur Lösung (fast) aller Probleme“**, Lesung mit Stefanie Stahl, bei den „Wochen der seelischen Gesundheit“, Sekis-Raum, Gartenfeldstraße 22, 19 Uhr

**Infoveranstaltung über Malteser-Integrationslotsen**, Diözesangeschäftsstelle, Thebäerstraße 44, 19 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**„Cabaret“**, Kasino, 19.30 Uhr

**KONZERTE / SHOWS.....**

**Intermezzo 23: „Wander-Fantasie“**, Tufa, 20 Uhr

**„Abstürzende Briefftauben“**, Exhaus, Balkensaal, 20 Uhr

**SPORT.....**

**Fußball Regionalliga Südwest: Eintracht Trier – FK Pirmasens**, Moselstadion, 19 Uhr

**Donnerstag, 6.10.**

**VORTRÄGE / SEMINARE.....**

**„Was erwarten bedrängte Christen von Europa?“**, mit Prälat Dr. Klaus Krämer, Vortragssaal der Dom-Information, 18 Uhr

**„Gesundes Selbstvertrauen“**, Vortrag mit Alexander Capitain, im Rahmen der „Wochen der seelischen Gesundheit“, Palais Walderdorff, Raum 5, 18 Uhr

**KONZERTE / SHOWS.....**

**Erstes Sinfoniekonzert mit Werken von Igor Strawinsky, Leonard Bernstein, George Gershwin und Maurice Ravel**, Theater, Großes Haus, 20 Uhr

**The Movement – Mod Rock**, Lucky's Luke, 20.30 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**Musical „Bonnie & Clyde“**, Tufa, Großes Saal, 20 Uhr

**Bülent Ceylan**, Arena, 20 Uhr

**Freitag, 7.10.**

**KINDER / JUGENDLICHE.....**

**Multibunte Kunstwerkstatt**, Stadtmuseum Simeonstift, 16 Uhr

**VORTRÄGE / SEMINARE.....**

**„Gewaltfreie Kommunikation – Sehhilfe für Herz und Seele“**, mit Stefan Becker bei den „Wochen der seelischen Gesundheit“, Palais Walderdorff, Raum 5, 18 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**„Cabaret“**, Kasino am Kornmarkt, 19.30 Uhr

**Musical „Bonnie & Clyde“**, Tufa, Großes Saal, 20 Uhr

**„Faust I“**, Tragödie von Johann Wolfgang von Goethe, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

**KMPFSPRT**, Jugendzentrum Exhaus, 20 Uhr

**Vega + Bosca**, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

**Samstag, 8.10.**

**FÜHRUNGEN.....**

**„Nero – Kaiser, Künstler und Tyrann“**, Führung durch die Ausstellung für Blinde und Sehbehinderte, Landesmuseum, Weimarer Allee, 18 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**„Quo vadis? Seneca am Hofe Neros“**, szenische Lesung mit dem Theater im Museum, (TIM), Museum am Dom, Bischof-Stein-Platz, 18 Uhr

**Musical „Bonnie & Clyde“**, Tufa, Großes Saal, 20 Uhr

**„A Midsummer Nights's Dream“**, Komödie von William Shakespeare, Theater, Großes Haus, 19 Uhr,

**„Hoch die internationale Solidarität– Intervention I – Soliparty von Futur II Konjunktiv“**, Kapelle am Petrisberg/Uni-Campus II, 20 Uhr

# WOHIN IN TRIER? (5. bis 11. Oktober 2016)

## Samstag, 8.10.

### THEATER / KABARETT.....

Musical „Cabaret“, Kasino am Kornmarkt, 19.30 Uhr

„Zwischen Chanel und Che Guevara“, mit Enissa Amani, Europahalle, Viehmarkt, 20 Uhr,

### KONZERTE / SHOWS.....

30 Minuten Orgelmusik mit Hanna Dys aus Danzig, Dom, 11.30 Uhr

Konzert des Duos „Traumzeit“ (Karin Otto und Jürgen Trunczik), Familienbildungszentrum Remise, von-Pidoll-Straße 18, 19 Uhr

### VERSCHIEDENES.....

Tag der offenen Tür der Selbst-, Kontakt- und Informationsstelle sowie der Ehrenamtsagentur, im Rahmen der „Wochen der seelischen Gesundheit“, Gebäude Gartenstraße 22, 10 bis 14 Uhr

### SPORT.....

Zweite Basketball-Bundesliga: ProA Römerstrom Gladiators – MLP Acad. Heidelberg, Arena, Fort Worth-Platz, 19 Uhr

### PARTIES / DANCE FLOOR.....

Oktoberfest mit der Clique der 80er, Gaststätte „Im Stübchen“, Metzelstraße 37, 20 Uhr

## Sonntag, 9.10.

### FÜHRUNGEN.....

„Lust und Verbrechen: der Mythos Nero in der Kunst“, Museum am Dom, 11 Uhr

„Nero – Kaiser, Künstler und Tyrann“, Landesmuseum, 14 Uhr

Museum international: **Bildführung zur Gemäldesammlung des Stadtmuseums als fremdsprachiger Rundgang**, Simeonstift, 15 Uhr

„Nero und die Christen“, Stadtmuseum, 16 Uhr, weitere Informationen: [www.museum-trier.de](http://www.museum-trier.de)

### VORTRÄGE / SEMINARE.....

Infoveranstaltung „Flüchtlinge in Ehrang“, Remise, von-Pidoll-Straße 18, 17 Uhr

### THEATER / KABARETT.....

Musical „Bonnie & Clyde“, Tufa, Großer Saal, 19 Uhr,

„Faust I“, von Johann Wolfgang von Goethe, Theater, 19.30 Uhr

Musical „Cabaret“, Kasino, am Kornmarkt, 19.30 Uhr

### KONZERTE / SHOWS.....

T-ZON Trier, Jugendzentrum Mergener Hof, 19 Uhr

## VERSCHIEDENES.....

„Wanderung durch den bunten Herbstwald – Walderlebnis-Nachmittag für Familien“, Treffpunkt: Forstamt Trier, Am Rothenberg 10, 14 Uhr

„Nero lebt“, exklusiver Abend im Rheinischen Landesmuseum, Weimarer Allee, Start: 17.30 Uhr

## Montag, 10.10.

### FÜHRUNGEN.....

„Lust und Verbrechen. Der Mythos Nero in der Kunst“, Stadtmuseum Simeonstift, 12/15 Uhr

„Nero – Kaiser, Künstler und Tyrann“, Landesmuseum, Weimarer Allee 10/13 Uhr

„Nero und die Christen“, Museum am Dom, 12/15 Uhr

### VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Essstörungen – die Kopplung von Essen und Emotionen: mögliche Ursachen und Chancen“, „Wochen der seelischen Gesundheit“, Sekis, Gartenfeldstraße 22, 19 Uhr

## Dienstag, 11.10.

### FÜHRUNGEN.....

Hundert Highlights – Kostbare Handschriften und Drucke, Stadtbibliothek, Schatzkammer, Weberbach 25, 15 Uhr

„Guter Kaiser – schlechter Kaiser – Tyrann?“, mit Dr. Frank Unruh, Landesmuseum, 18 Uhr

„Vom Porträt zum Selfie – Das Ich in der Kunst“, mit Alexandra Orth, Stadtmuseum, 19 Uhr

### KONZERTE / SHOWS.....

„Fingerstyle & Entertainment“, mit Laurent Kremer, Kasino am Kornmarkt, 19.30 Uhr

„Apologies, I Have None“ + special guest, Exhaus, 20 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 28. September 2016



Tilman Rose (vorne links) spielt die Hauptrolle in der neuen Trierer Inszenierung von Goethes Tragödie „Faust I“. Die nächsten Termine nach der Premiere am Tag der Deutschen Einheit: Dienstag, 4., Freitag, 7., Sonntag, 9., sowie Mittwoch, 12. Oktober, jeweils 19.30 Uhr im Großen Haus. Karten an der Theaterkasse, Telefon: 0651/718-1818. Foto: Edouard Olszewski